

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2017/2018

Einzelplan 14

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Gesundheit und Pflege

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018	7
Kapitel 14 01 Ministerium	8
Kapitel 14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14	18
Kapitel 14 03 Gesundheitsversorgung	30
Kapitel 14 04 Pflege und Hospiz	46
Kapitel 14 05 Prävention und Gesundheitsschutz	56
Kapitel 14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung	70
Kapitel 14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit	74
Kapitel 14 30 Bereich Gesundheit bei den Regierungen	84
Kapitel 14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste	86
Abschluss	91
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	92
Stellenplan	95

Vorwort zum Einzelplan 14

Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wurde im Zusammenhang mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Bayerischen Verfassung am 10.10.2013 (LT-Drs. 17/9) neu gebildet. Es trägt Verantwortung für das gesamte Gesundheitswesen in Bayern. Der Aufgabenkreis des Staatsministeriums ist in § 11 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (BayRS 1102-2-S) festgelegt. Hierzu gehören insbesondere

1. Gesundheitswesen, Gesundheitstelematik,
2. Krankenhauswesen (ausgenommen Universitätsklinika und Deutsches Herzzentrum München), Konzessionierung von Privatkrankenanstalten,
3. Psychiatrie (ausgenommen psychiatrischer Maßregelvollzug einschließlich forensisch-psychiatrischer Ambulanzen zur Nachsorge), Sucht und Drogen,
4. Humanarzneimittelwesen, Inverkehrbringen nichtaktiver Medizinprodukte, Tierarzneimittel: Überwachung des Großhandels, pharmazeutischer Unternehmen und öffentlicher Apotheken,
5. Bäder- und Umweltmedizin,
6. Gesundheitsförderung, -prävention, -fürsorge,
7. Gesetzliche Krankenversicherung, soziale Pflegeversicherung,
8. Aufsicht über die Versicherungsträger der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, deren Verbände und die Versicherungsbehörden,
9. Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung,
10. Vertragsarztrecht,
11. Ambulante und stationäre Pflege, Familienpflege, Stärkung pflegender Angehöriger, Qualitätssicherung und -entwicklung der Pflege,
12. Palliativversorgung, Hospizwesen,
13. Berufs- und Prüfungsrecht, Berufszulassung der Gesundheitsberufe und fachliche Aspekte der Berufe der Kranken- und Altenpflegehilfe (ohne Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung),
14. Infektionsschutz einschließlich Trink- und Badegewässerhygiene,
15. Landesgesundheitsrat,
16. Gesundheitswirtschaft.

Dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ist als Landesoberbehörde das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit für den Teilbereich Gesundheit nachgeordnet.

Auf der Mittelstufe werden die Aufgaben des Geschäftsbereichs von den Regierungen (Bereich Gesundheit) wahrgenommen. Die den Regierungen nachgeordneten gerichtsärztlichen Dienste sind sachverständige Behörden für die Gerichte und Staatsanwaltschaften der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern.

Die Aufgaben des Geschäftsbereiches auf der Unterstufe führen die Landratsämter bzw. kreisfreien Städte als staatliche bzw. kommunale Gesundheitsämter aus.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die gerichtsärztlichen Dienste wurden neu organisiert. Die rechtliche Grundlage für die reformierte Organisationsstruktur der gerichtsärztlichen Dienste wurde durch eine Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG), die zum 01.11.2015 in Kraft getreten ist, geschaffen. Entsprechend wurden die Überschrift von Kapitel 14 40 sowie die Bezeichnung von Titel 422 01B angepasst.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.
2. Gliederung der Ausgaben nach Aufgabenschwerpunkten

	Soll 2017 Mio. €	Soll 2018 Mio. €	Soll 2016 Mio. €
Gesamtausgaben	136,8	137,1	116,7
Hiervon entfallen auf			
1. Gesundheitsversorgung	18,5	18,0	16,5
2. Pflege und Hospiz	12,5	12,1	10,5
3. Prävention und Gesundheitsschutz	18,9	19,1	18,1
4. Landesprüfungsamt für Sozialversicherung	3,0	3,0	2,9
5. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Bereich Gesundheit	22,7	22,1	13,4
6. Bereich Gesundheit bei den Regierungen sowie Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste	34,5	35,1	32,5

D. Personalsoll

Eine Zusammenstellung über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Diese Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:

Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden

 - 4.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 4.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 4.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt und
 - 4.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 14 01 Tit. 534 01,
- Kap. 14 02 TG 52 und 53,
- Kap. 14 03 alle TG,
- Kap. 14 04,
- Kap. 14 05,
- Kap. 14 23 TG 52.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

Kap. 14 23 Tit. 428 56.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Ministerium	14 01/815 99	14 01/812 99

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-4	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10,0	10,0	A	61,0
					B	7,7
					C	0,9
112 01-3	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 49-0	011	Vermischte Einnahmen	15,0	15,0	A	2,0
					B	8,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-2	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	25,0	25,0	A	63,0
					B	15,9
					C	0,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
421 01-9	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	206,4	209,4	A	200,8
					B	198,2
					C	194,2
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	10.593,8	10.773,0	A	12.338,2
					B	9.382,7
					C	8.034,4
422 31-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	816,9	830,7	A	---
					B	776,5
422 41-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
<u>427 01-3</u>	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	3.164,3	3.217,6	A	2.781,3
					B	2.696,2
					C	2.591,7
428 11-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	13,5	13,5	A	13,5
428 12-9	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 21-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer	283,0	287,8	A	263,0
					B	251,5
					C	291,9

Erläuterungen

Zu 14 01/111 01

Veranschlagt sind Zulassungen nach dem ArbZG und sonstige Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 51,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 14 01/119 49

2017 gegenüber 2016:

Mehr 13,0 Tsd. € entsprechend der erwarteten Einnahmeentwicklung.

Zu 14 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 14 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 01/427 01

Leertitel zur Nachweisung von Beschäftigungsentgelten.

Zu 14 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 01/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 41-4	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	93,5 35,9 31,1
453 01-0	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 6,3 5,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	924,4	924,4	A B C	826,4 384,1 287,1
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	100,3	100,3	A B C	60,3 46,7 42,9
514 11-5	011	Dienst- und Schutzkleidung	5,5	5,5	A B C	5,5 1,3 1,3
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000,0	1.250,0	A B C	650,0 713,2 306,9
517 05-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	190,0	210,0	A B C	160,0 145,2 60,0
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 bis 2027 jährlich Tsd. € 600,0</i>	1.850,0	2.100,0	A B C	1.506,0 1.554,0 100,0

Erläuterungen

Zu 14 01/428 41

2017 gegenüber 2016:

Weniger 93,5 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 14 02 Tit. 428 41.

Zu 14 01/511 01

2017 gegenüber 2016:

85,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 517 01,
17,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 14 02 Tit. 547 26,
200,0 Tsd. €	mehr zur Finanzierung des Dienstbetriebs des Dienstsitzes in Nürnberg,
<u>98,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 14 01/514 01

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	65,0	65,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	35,3	35,3
Zusammen	<u>100,3</u>	<u>100,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	100,3	100,3
Personalausgaben	356,5	362,6
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	70,0	-
Ausgaben für Leasing/Miete	42,4	48,4
Zusammen	<u>569,2</u>	<u>511,3</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	9	9	6	6	5
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 14 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

85,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 511 01,
15,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 532 11,
250,0 Tsd. €	mehr zur Bewirtschaftung des Dienstsitzes in Nürnberg,
<u>350,0 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 250,0 Tsd. € entsprechend dem erforderlichen Bedarf.

Zu 14 01/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 20,0 Tsd. € zur Bewirtschaftung des Dienstsitzes in Nürnberg.

Zu 14 01/518 01

2017 gegenüber 2016:

4,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 14 10 Tit. 518 01,
15,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 01,
73,5 Tsd. €	mehr aufgrund vertraglich vereinbarter Wertsicherungsklausel,
250,0 Tsd. €	mehr infolge der Anmietung des Dienstsitzes in Nürnberg,
<u>344,0 Tsd. €</u>	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die mehrjährige Anmietung des Dienstsitzes in Nürnberg benötigt.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 250,0 Tsd. € entsprechend dem erforderlichen Bedarf.

14 01		Ministerium					
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014	
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €	6
518 11-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	69,2	79,2	A B C	59,2 -60,8 22,6	
518 18-4	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	42,4	48,4	A B C	30,4 18,8 18,1	
519 01-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	697,2	347,2	A B C	47,2 79,7 16,9	
525 01-4	011	Fortbildung	---	---	A B C	--- 27,8 14,8	
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	561,1	790,1	A B C	245,0 170,9 137,5	
529 01-0	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16,0	16,0	A B C	14,1 9,6 14,4	
531 21-2	011	Sonstige Veröffentlichungen	***	***	A B C	28,3 1,7 6,7	
532 11-3	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	20,0	50,0	A B C	15,0 3,1 54,6	
533 01-4	011	Vergabe von Auszeichnungen auf dem Gebiet der Gesundheit und Pflege	44,0	44,0	A B C	44,0 112,5 11,9	
534 01-3	011	Patienten- und Pflegebeauftragter <i>Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 3,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	72,4	72,4	A B C	72,4 34,6 30,2	
540 01-5	011	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	---	---	A B C	--- 5,5 3,8	
546 49-3	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,2	7,2	A B C	7,2 9,8 32,8	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
685 01-0	011	Zuschuss für den Betrieb einer Kantine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 14 01 OGr 51 bis zu 35,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---	
		Baumaßnahmen					
<u>701 01-0</u>	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A		
		Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-7	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	70,0	---	A C	--- 20,0	

Erläuterungen

Zu 14 01/518 11

Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 10,0 Tsd. € insbesondere zur Beschaffung weiterer Kopierer für den Dienstsitz in Nürnberg.

Zu 14 01/518 18

2017 gegenüber 2016:

Mehr 12,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 6,0 Tsd. € zur Beschaffung weiterer Dienstfahrzeuge für den Dienstsitz in Nürnberg.

Zu 14 01/519 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 650,0 Tsd. €, insbesondere für Gebäudesicherungsmaßnahmen und laufende Unterhaltsmaßnahmen am Dienstsitz in Nürnberg. Die Verpflichtungsermächtigung wird für überjährige Maßnahmen am Dienstsitz in Nürnberg benötigt.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 350,0 Tsd. € entsprechend dem erforderlichen Bedarf.

Zu 14 01/527 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 316,1 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 229,0 Tsd. € für Reisekosten im Zusammenhang mit dem Dienstsitz in Nürnberg.

Zu 14 01/531 21

2017 gegenüber 2016:

Weniger 28,3 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 14 02 Tit. 531 52.

Zu 14 01/532 11

2017 gegenüber 2016:

15,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Tit. 517 01,

20,0 Tsd. € mehr für Umzugskosten im Zusammenhang mit dem Dienstsitz in Nürnberg,

5,0 Tsd. € mehr.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 30,0 Tsd. € entsprechend dem erforderlichen Bedarf.

Zu 14 01/533 01

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Herstellung und Verleihung des Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreises, der Gesundheits- und Pflegemedaille, der Ehrennadel Gesundheit und Pflege sowie des Demenzpreises. Die Auszeichnungen werden insbesondere an Organisationen, Unternehmen, Vereinigungen, Einzelpersonen oder Kommunen für außerordentlich hervorragende Leistungen und an Persönlichkeiten verliehen, die sich mit Vorbildcharakter, ideellen oder kreativen Neuerungen im Bereich Gesundheit und Pflege in besonderem Maße verdient gemacht haben.

Zu 14 01/534 01

Veranschlagt sind der Sachaufwand und die Entschädigung für den Patienten- und Pflegebeauftragten.

Zu 14 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 14 01/701 01

Leertitel zur Umsetzung von Umbaumaßnahmen am neuen Dienstsitz in Nürnberg.

Zu 14 01/811 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 70,0 Tsd. €, für die Beschaffung eines zusätzlichen Dienstfahrzeugs.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 70,0 Tsd. € infolge Abschluss der Beschaffungsmaßnahme.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 01-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2018 Tsd. € 300,0 2019 Tsd. € 300,0	662,3	477,3	A	283,3
					B	117,0
					C	929,0
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 03 TG 60 - 66, 97 und 14 05 TG 91 - 94.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 mit bis zu 100,0 Tsd. € verstärkt werden.</i>				
428 99-5	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-3	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	250,0	250,0	A	179,6
					B	428,3
					C	62,3
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	***	***	A	25,2
518 99-6	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
					B	1,2
					C	1,0
525 99-7	011	Aus- und Fortbildung	39,3	39,3	A	39,3
					B	0,0
					C	0,0
526 99-6	011	Ausgaben für Sachverständige	47,2	47,2	A	47,2
					B	19,9
					C	2,1
534 99-6	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	13,3	13,3	A	13,3
					C	24,0
812 99-9	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2018 Tsd. € 400,0 2019 Tsd. € 200,0	695,9	695,9	A	295,9
					B	171,9
					C	81,8
		Summe der Titelgruppe	1.045,7	1.045,7	A	600,5
					B	621,3
					C	171,2
		Gesamtausgaben	22.455,6	22.899,7	A	20.345,1
					B	17.343,2
					C	13.431,9

Erläuterungen

Zu 14 01/812 01

2017 gegenüber 2016:

15,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 518 01,
45,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 511 99,
440,0 Tsd. €	mehr zur Ausstattung der Diensträume, insbesondere Geschäftszimmerausstattungen, Möblierung der Besprechungszimmer, Einrichtungen für den Inneren Dienst für den Dienstsitz in Nürnberg,
<u>379,0 Tsd. €</u>	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss von Verträgen zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für den Dienstsitz in Nürnberg benötigt.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 185,0 Tsd. € infolge Abschluss der Beschaffungsmaßnahmen.

Zu 14 01/99

Übersicht über das ausschließlich dem DV-Bereich des Staatsministeriums zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht

	Stellen 2017	Stellen 2018
Beamte		
A11	2,0	2,0
A10	1,0	1,0
A6	1,0	1,0
Zusammen	<u>4,0</u>	<u>4,0</u>

Zu 14 01/511 99

2017 gegenüber 2016:

45,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 01,
25,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 514 99,
<u>70,4 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 14 01/514 99

2017 gegenüber 2016:

Weniger 25,2 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 99.

Zu 14 01/525 99

Ausgaben für Aus- und Fortbildung im Bereich der Datenverarbeitung.

Zu 14 01/526 99

Ausgaben für externe Unterstützungsleistungen.

Zu 14 01/812 99

Veranschlagt sind Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Hardware und Software.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € für Ausbau und Betrieb des Dienstsitzes in Nürnberg, insbesondere für die Erweiterung der Telefonanlage und der Videokonferenzanlage. Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss von Verträgen insbesondere zur Beschaffung von Telekommunikationsanlagen für den Dienstsitz in Nürnberg benötigt.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	25,0	25,0	A B C	63,0 15,9 0,9
		Gesamteinnahmen	25,0	25,0	A B C	63,0 15,9 0,9
		Personalausgaben	15.077,9	15.332,0	A B C	15.690,3 13.347,3 11.149,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.949,5	6.394,5	A B C	4.075,6 3.707,0 1.251,9
		Sonstige Sachinvestitionen	1.428,2	1.173,2	A B C	579,2 288,9 1.030,8
		Gesamtausgaben	22.455,6	22.899,7	A B C	20.345,1 17.343,2 13.431,9
		Zuschuss	22.430,6	22.874,7	A B C	20.282,1 17.327,3 13.430,9

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-8	311	Vermischte Einnahmen	250,0	250,0	A B C	150,0 312,7 94,7
125 01-6	311	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	---	A B C	--- 37,7 8,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 01-6	311	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
281 15-0	018	Einnahmen aus der Abführung der Versorgungszuschläge (soweit nicht auf Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG beruhend)	***	***	A	---
282 01-5	311	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabeteil des Epl. 14.</i>	---	---	A	---
282 02-4	311	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, sowie Spenden von Körperschaften, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privaten <i>Vgl. Vermerk bei 459 49.</i>	2,3	2,3	A B C	2,3 5,1 2,9
282 03-3	311	Zweckgebundene Kostenbeiträge Dritter aus der Abwicklung des Gesundheitsmanagements	---	---	A B	--- 1,0
Gesamteinnahmen			252,3	252,3	A B C	152,3 356,6 105,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 45-4	311	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	40,0	A B C	40,0 40,4 39,7
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen	20,0	20,0	A B C	20,0 4,9 1,9
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	108,5	108,5	A	15,0
<u>428 45-8</u>	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	18,9	18,9	A	
443 15-5	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	16,5	16,5	A B C	9,9 15,5 10,2
443 16-4	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	6,3	6,3	A	6,3

Erläuterungen

Zu 14 02/119 49

Der Titel dient insbesondere der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend der erwarteten Einnahmeentwicklung.

Zu 14 02/282 02 und 459 49

Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben für die Begabtenförderung von Mitarbeitern des Geschäftsbereichs.

Zu 14 02/282 03

Der Titel dient dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen im Rahmen der Abwicklung des Gesundheitsmanagements für die Beschäftigten.

Zu 14 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 14 02/427 41

Veranschlagt sind die Ausgaben für Praktikantenvergütungen des gesamten Geschäftsbereichs.

Zu 14 02/428 41

Der Ansatz dient der Deckung von Überstundenentgelten an Tarifbeschäftigte, soweit ein Freizeitausgleich für die aus dienstlichen Gründen erbrachten Überstunden nicht möglich ist.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 93,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 14 01 Tit. 428 41.

Zu 14 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 14 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 14 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
453 01-8	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31.</i>	84,6	84,6	A B C	84,6 35,8 22,9
459 11-0	311	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	1,5	1,5	A	1,5
459 31-6	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A C	--- 13,3
459 49-6	311	Vermischte Personalausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 02.</i>	2,3	2,3	A B C	2,3 5,1 2,9
461 01-8	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 14 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 (ohne der Tit. 428 12 - AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	12,0	500,0	A	382,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 02-1	311	Fortbildung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 03 02/525 01 bis zu 30,0 Tsd. €. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 01. Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02.</i>	376,7	376,7	A B C	276,7 138,6 30,1
525 21-8	314	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	9,0	9,0	A B C	9,0 5,0 1,0
526 01-1	311	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,9	1,9	A C	1,9 0,9
526 11-9	311	Ausgaben für Sachverständige <i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>	28,3	28,3	A B C	28,3 13,9 19,6
526 12-8	311	Machbarkeitsstudie und Konzipierung eines Bayerischen Gesundheitsdatenzentrums <i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>	---	---	A	100,0
527 21-6	311	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- angelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	45,0	48,0	A B C	28,0 13,3 4,8
529 02-7	311	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	12,8	12,8	A B C	12,8 5,0 2,2

Erläuterungen

Zu 14 02/453 01

Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für Trennungsgeld und Umzugskosten ist ab 01.01.2003 auf die zentrale Abrechnungsstelle (ZAST) des Landesamts für Finanzen übergegangen.

Zu 14 02/459 11

Belohnungen aufgrund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008, Nr. B II 4- 155200-1-41, AIIMBI S. 623).

Zu 14 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 14 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben im Rahmen der Stellenhebungen nach Art. 6i HG 2017/2018.

Zu 14 02/525 02

In diesem Ansatz sind die Kosten der Fortbildungsreisen der Beschäftigten und Vergütungen der Leiter von Lehrgängen des gesamten Geschäftsbereichs veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge zusätzlichen Fortbildungsbedarfs insbesondere für dringend erforderliche Schulungen zur Untersuchung von Asylbewerbern und zur Durchführung des Kongresses für den öffentlichen Gesundheitsdienst im Jahr 2017.

Zu 14 02/525 21

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

Zu 14 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Landesamt für Finanzen anfallen.

Zu 14 02/526 11

Veranschlagt ist der Bedarf an Sachverständigenkosten, soweit sie nicht nur einer Fachaufgabe zugeordnet werden können, insbesondere für die Beratung zu aktuellen Problemstellungen im Bereich des Gesundheitsschutzes sowie zu Fragen der Organisation des Geschäftsbereichs. Aus diesem Ansatz können auch Übersetzungskosten, Saalmieten, Gerätemieten, Bewirtungskosten etc. bestritten werden.

Zu 14 02/526 12

Die Digitalisierung verspricht auch im Gesundheitsbereich einen enormen Innovationsschub. Eine statistische Auswertung großer Mengen von Gesundheitsdaten bietet – neben unverkennbaren Risiken – auch große Chancen beispielsweise im Bereich der Früherkennung und Prävention. Mit einer Machbarkeitsstudie und der Konzipierung eines Bayerischen Gesundheitsdatenzentrums sollen staatliche Aktivitäten in diesem Bereich geprüft und konzipiert werden. Insbesondere sollen dabei datenschutzrechtliche Aspekte geklärt werden.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € entsprechend dem erforderlichen Bedarf.

Zu 14 02/527 21

2017 gegenüber 2016:

7,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlich höheren Schulungsbedarf,
10,0 Tsd. €	mehr für Reisekosten im Zusammenhang mit dem Dienstsitz in Nürnberg,
17,0 Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

7,0 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlich niedrigeren Schulungsbedarfs,
10,0 Tsd. €	mehr für Reisekosten im Zusammenhang mit dem Dienstsitz in Nürnberg,
3,0 Tsd. €	mehr.

Zu 14 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, soweit sich die Mittel bei Kap. 14 01 Tit. 529 01 dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
532 01-3	311	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	9,4	9,4	A	9,4
533 01-2	311	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	23,2	23,2	A B C	23,2 18,3 18,3
545 01-8	313	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	3,9	3,9	A B	3,9 5,8
<u>547 26-7</u>	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der OGr. 54 der Kapitel 14 03, 14 04 und 14 05.</i>	17,0	17,0	A	
548 01-5	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnergemäß nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
549 01-4	881	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 07-1	314	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	0,7	0,7	A B C	0,7 0,6 0,6
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 01-9	891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	171,3	125,4	A	82,5
981 16-2	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	67,3	67,3	A B	36,3 36,3
989 01-1	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
52 Öffentlichkeitsarbeit, Presse						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 05 TG 91 - 94.</i>						
428 52-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 02/532 01

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadensersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- und Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltstitel zu buchen (ausgenommen Schadensersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadensersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch FMBek vom 2. Januar 2004 (FMBl S. 1).

Zu 14 02/533 01

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Inanspruchnahme der Datenbanken beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI).

Zu 14 02/545 01

Die Ansätze dienen der Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im gesamten Geschäftsbereich gem. Arbeitsschutzgesetz.

Zu 14 02/547 26

2017 gegenüber 2016:

Mehr 17,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 14 01 Tit. 511 01.

Zu 14 02/686 07

Beiträge an Vereine, Gesellschaften und sonst. Organisationen.

Zu 14 02/981 01

Veranschlagt sind die Kosten des LfStat für statistische Auftragsarbeiten, Statistik der stationären Einrichtungen für ältere Menschen und Auftragsarbeit zur Gesundheitsökonomischen Gesamtrechnung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 88,8 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 45,9 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

Vgl. Kap. 06 16 Tit. 381 16.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 31,0 Tsd. € entsprechend dem erforderlichen Bedarf.

Zu 14 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 03/989 01.

Zu 14 02/52

Veranschlagt sind die Aufwendungen

- für Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial,
- zur Durchführung von Veranstaltungen,
- für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen,
- zur Weiterentwicklung und Pflege des Mitarbeiterinformationssystems sowie der Bürgerinformationssysteme,
- für Pressekonferenzen,
- für Pressefahrten sowie
- für Pressefotos.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
531 52-2	311	Fachveröffentlichungen	79,2	79,2	A B C	50,9 132,1 36,3
534 52-9	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	74,6	74,6	A B C	74,6 99,0 15,9
540 52-1	311	Kosten für Veranstaltungen	33,1	33,1	A B C	33,1 5,0 14,6
547 52-4	311	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 0,6 0,6
812 52-2	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			186,9	186,9	A B C	158,6 236,8 67,3
53 Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 03 TG 60 - 66, 75, 93 und 97, 14 04 TG 68 bis 71 und 14 05 TG 52 bis 62 und 80 bis 94.</i>						
547 53-3	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2,8	2,8	A B C	2,8 3,2 0,6
684 53-6	311	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 53-4	311	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2,8	2,8	A B C	2,8 3,2 0,6
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
432 61-1	018	Ruhegehälter	862,8	890,8	A B C	--- 785,2 255,7
432 62-0	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.</i>	21,1	22,1	A B	--- 18,5
441 61-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	1.742,8	1.812,5	A B C	1.151,1 1.611,3 989,7
441 62-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	65,4	68,0	A B C	--- 60,5 53,1

Erläuterungen

Zu 14 02/531 52

2017 gegenüber 2016:

Mehr 28,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 14 01 Tit. 531 21.

Zu 14 02/53

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen.

Zu 14 02/61 - 65

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.648,2 Tsd. € wegen Anpassung an das Istergebnis 2015.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 105,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
441 63-8	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
441 64-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	1,9	2,0	A B C	3,8 1,7 9,7
446 61-5	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	109,1	113,5	A B C	--- 100,9 29,6
446 62-4	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.803,1	2.908,9	A B C	1.154,9 2.578,1 1.337,8
73 Ausbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 525 02.</i>						
453 73-1	311	Trennungsgelder im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	25,0	25,0	A B C	11,0 18,2 31,8
459 73-5	311	Sonstige personalbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	---	---	A	---
525 73-5	311	Ausbildung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 03 02 TG 71 bis zu 21,0 Tsd. €. Vgl. Vermerk bei Kap. 03 03 Tit. 671 02.</i>	160,9	187,7	A	---
527 73-3	311	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	15,0	15,0	A C	9,4 4,2
<u>547 73-9</u>	311	Kosten der Tagungen der beiden Berufsbildungsausschüsse für die Ausbildung der Sozialversicherungsfachangestellten, Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			200,9	227,7	A B C	20,4 18,2 35,9
Gesamtausgaben			4.270,8	4.848,5	A B C	2.511,9 3.174,6 1.623,5

Erläuterungen

Zu 14 02/73

Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des StMGP für:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausbildung der Anwärter und sonstigen Laufbahn- bewerber und der Auszubildenden, Lehrgänge, Lern- mittel, Reisen zu Ausbildungszwecken u. a.	200,0	226,8
2. Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften: Inserate und sonstige Werbedrucksachen, Vorträge	0,9	0,9
Zusammen	200,9	227,7

Zu 14 02/453 73

2017 gegenüber 2016:

Mehr 14,0 Tsd. € wegen zusätzlicher Amtsarztlehrgänge für die im Nachtragshaushalt 2016 neu geschaffenen 94 Amtsarztstellen.

Zu 14 02/525 73

2017 gegenüber 2016:

Mehr 160,9 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 26,8 Tsd. € wegen zusätzlicher Amtsarztlehrgänge für die im Nachtragshaushalt 2016 neu geschaffenen 94 Amtsarztstellen.

Zu 14 02/527 73

2017 gegenüber 2016:

Mehr 5,6 Tsd. € wegen zusätzlicher Amtsarztlehrgänge für die im Nachtragshaushalt 2016 neu geschaffenen 94 Amtsarztstellen.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	250,0	250,0	A B C	150,0 350,5 103,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2,3	2,3	A B C	2,3 6,2 2,9
		Gesamteinnahmen	252,3	252,3	A B C	152,3 356,6 105,9
		Personalausgaben	3.138,7	3.732,5	A B C	1.728,4 2.697,9 1.460,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	892,8	922,6	A B C	664,0 439,8 149,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,7	0,7	A B C	0,7 0,6 0,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	238,6	192,7	A B C	118,8 36,3 13,3
		Gesamtausgaben	4.270,8	4.848,5	A B C	2.511,9 3.174,6 1.623,5
		Zuschuss	4.018,5	4.596,2	A B C	2.359,6 2.817,9 1.517,5

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-0	314	Lehrgangsgebühren für die Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	26,0	26,0	A B C	26,0 24,8 28,0
111 02-9	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10,0	10,0	A B C	--- 16,2 4,7
119 01-2	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
Titelgruppen						
88 Einnahmen der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik <i>Vgl. Vermerk zu TG 88 (Ausgaben).</i>						
111 88-6	314	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	173,0	173,0	A B	173,0 3,5
Summe der Titelgruppe			173,0	173,0	A B C	173,0 3,5 -
96 Einnahmen der Ethikkommissionen <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>						
111 96-6	314	Gebühren und Auslagen für Entscheidungen der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz sowie Medizinproduktegesetz	747,0	747,0	A B C	747,0 1.029,6 999,3
Summe der Titelgruppe			747,0	747,0	A B C	747,0 1.029,6 999,3
Gesamteinnahmen			956,0	956,0	A B C	946,0 1.074,1 1.149,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
459 01-0	314	Prüfungsvergütungen	460,0	460,0	A B C	460,0 352,7 498,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
536 03-5	314	Kosten des Bayerischen Landesgesundheitsrates	7,0	7,0	A B C	7,0 2,7 2,1

Erläuterungen

Zu 14 03/111 02

Einnahmen für die Tätigkeit des StMGP als Zulassungsbehörde nach dem Gesetz zur Ausführung der Präimplantationsdiagnostikverordnung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 14 03/88 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 03 TG 88 (Ausgaben).

Zu 14 03/111 88

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen für die Entscheidungen der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik.

Zu 14 03/96 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 96 (Ausgaben).

Zu 14 03/111 96

Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen der staatlichen Hochschulen mit medizinischen Fakultäten für die Entscheidungen der nach Landesrecht gebildeten Ethikkommissionen nach §§ 42 und 42a des Arzneimittelgesetzes (AMG) sowie §§ 19 bis 24 des Medizinproduktegesetzes (MPG). Diese Entscheidungen sind gebührenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 14 03/459 01

Veranschlagt sind:

1. Vergütungen für die Prüfungen aufgrund der Approbationsordnungen der
 - a) Ärzte
 - b) Apotheker
 - c) Zahnärzte.
2. Vergütungen für Prüfungen nach den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Psychologische Psychotherapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.
3. Vergütungen für Dolmetscher und Sachverständige im Rahmen der Erteilung einer Ermächtigung nach § 90 Asylgesetz.
4. Vergütungen für die Prüfungen der Amtsärzte, Hygienekontrolleure, amtlichen Fachassistenten und Sozialmedizinischen Assistenten im Gesundheitsdienst.

Zu 14 03/536 03

Der Landesgesundheitsrat (LGR) berät den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens. Damit trägt er zur Entscheidungsfindung über gesundheitliche Themen in Bayern bei (Art. 1 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat vom 24.07.2007, GVBl S. 496).

Aus diesem Ansatz können auch Kosten für repräsentative Veranstaltungen und Bewirtungen bestritten werden.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
536 04-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Prüfung für Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	113,3	113,3	A B C	113,3 117,4 261,5
<u>536 05-3</u>	314	Sachausgaben und Entschädigungsleistungen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V	10,0	10,0	A	
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 02-9	314	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und zu gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	600,0	600,0	A B C	550,0 313,0 101,0
685 08-9	311	Anteil an den Kosten des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	900,0	900,0	A B C	900,0 867,5 770,4
685 13-2	314	Anteil an den Kosten der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	190,0	190,0	A B C	150,0 111,9 98,0
685 14-1	314	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe u.a. bei Vergiftungen tätig werden <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 140,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 140,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	145,1	145,1	A B	145,1 110,5
685 15-0	314	Anteil an den Kosten einer länderübergreifenden Gutachterstelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationsnachweise <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Einseitig deckungsfähig bis zu 220 Tsd. € zu Lasten 14 03 TG 60 - 66, 75, 93 und 97, 14 04 TG 68 bis 71 und 14 05 TG 52 bis 62 und 80 bis 94. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	---	---	A	---
686 01-5	314	Kostenerstattung an die Bayer. Landesapothekerkammer für die Ausbildung der Apotheker	23,1	23,1	A B C	23,1 23,0 23,0
686 02-4	314	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für patientenorientierte Projekte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 60,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 60,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	96,1	96,1	A B	96,1 34,8
Titelgruppen						
60 - 66 Gesundheitswirtschaft, Förderung der ärztlichen Versorgung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 01 TG 99, 14 02 TG 53, 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. € sowie 14 04 TG 82. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 72. Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
428 60-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/536 04

Sachaufwand (insbesondere Saalmieten) für

- a) Ärzteprüfungen
- b) Apothekerprüfungen
- c) Zahnärzteprüfungen
- d) Prüfungen für Psychotherapeuten
- e) Prüfungen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Zu 14 03/536 05

Im Gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V arbeiten die wesentlichen Akteure des bayerischen Gesundheitswesens an Lösungsansätzen für die Herausforderungen im Gesundheitswesen, beispielsweise dem demografischen Wandel oder Fragen der sektorenübergreifenden Versorgung. Danach kann das Gemeinsame Landesgremium Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Fragestellungen abgeben und Stellung nehmen zur Aufstellung und der Anpassung der Bedarfspläne nach § 99 Abs. 1 SGB V und zu Entscheidungen des Landesausschusses.

Aus diesem Ansatz können auch Kosten für Sachausgaben und Entschädigungsleistungen bestritten werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10,0 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung.

Zu 14 03/681 02

Für Prämien von 1.000 € im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und zu gleichgestellten Abschlüssen. Die Prämie wird im Rahmen einer freiwilligen Leistung gewährt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Berücksichtigung der haushaltsgesetzlichen Sperre bei der Veranschlagung der Ausgaben.

Zu 14 03/685 08

Anteil des Freistaates Bayern nach dem Staatsvertrag über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (IMPP).

Zu 14 03/685 13

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich ist durch Staatsvertrag die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) mit Sitz in Bonn eingerichtet worden. Die Länder beteiligen sich an den Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Freistaates Bayern.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 03/685 14

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Förderung der Giftinformationszentrale.

Zu 14 03/685 15

Anteil an den Kosten einer länderübergreifenden Gutachtenstelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationsnachweise in Gesundheitsberufen.

Zu 14 03/686 01

Durchführung der begleitenden Unterrichtsveranstaltungen nach § 4 Abs. 4 AAppO durch die Bayer. Landesapothekerkammer.

Zu 14 03/686 02

Ziel ist die Stärkung der Rolle der Patienten im Gesundheitswesen. Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Veranstaltungen, Studien und Projekte zur Stärkung der Patientensicherheit, -souveränität und -information.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Durchführung jahresübergreifender Projekte sowie die Bewilligung mehrjähriger Modellprojekte.

Zu 14 03/60 - 66

Die Mittel werden insbesondere verwendet:

- Verbesserung der medizinischen Qualität und Infrastruktur insbesondere in Kurorten und Heilbädern,
- Förderung der Vermarktung des Gesundheitsstandorts Bayern im In- und Ausland,
- Förderung und Anreize zur Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum,
- Förderung der Facharztweiterbildung, innovativer medizinischer Versorgungskonzepte und sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung und Qualität,
- Förderung des ärztlichen Nachwuchses und der gezielten Motivation zu einer Niederlassung vor allem im ländlichen Raum durch Vergabe entsprechender Stipendien an Medizinstudenten,
- Förderung der Gesundheitsregionen(plus),
- Durchführung von Forschungsvorhaben und Studien.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 60-7	314	Studien und Gutachten	---	---	A	500,0
547 60-2	314	Fachbezogene Sachausgaben	47,2	47,2	A B	47,2 80,6
633 60-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der medizinischen Qualität in Kurorten und Heilbädern <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	1.800,0	A B	1.800,0 238,5
633 63-4	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Niederlassungsförderung	---	---	A	---
633 64-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der medizinischen Versorgung	---	---	A	---
633 66-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Gesundheitsregionen (plus) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2021 jährlich Tsd. € 900,0</i> <i>Die am Jahresende 2017 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2018 fort.</i>	2.820,0	2.720,0	A B	1.405,0 712,1
682 61-6	314	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Förderung der Vermarktung des Gesundheitsstandorts Bayern im In- und Ausland <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	167,5	167,5	A B	217,5 100,0
686 60-3	314	Zuschüsse an Sonstige zur Verbesserung der medizinischen Qualität in Kurorten und Heilbädern	---	---	A B	---
686 61-2	314	Zuschüsse an Sonstige zur Förderung der Vermarktung des Gesundheitsstandorts Bayern im In- und Ausland	---	---	A	---
686 63-0	314	Zuschüsse an Sonstige zur Niederlassungsförderung	3.002,8	3.002,8	A B	3.002,8 2.716,4
686 64-9	314	Zuschüsse an Sonstige zur Verbesserung der medizinischen Versorgung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.600,0	2.100,0	A B	2.100,0 256,9
686 65-8	314	Zuschüsse an Sonstige zur Förderung des ärztlichen Nachwuchses <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	750,0	750,0	A B	750,0 234,6
883 60-4	314	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der medizinischen Qualität in Kurorten und Heilbädern	---	---	A	---
891 61-3	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Förderung der Vermarktung des Gesundheitsstandorts Bayern im In- und Ausland	---	---	A	---
893 60-2	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Verbesserung der medizinischen Qualität in Kurorten und Heilbädern	---	---	A B	---

Erläuterungen

Zu 14 03/526 60

2017 gegenüber 2016:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Abfinanzierung des Gutachtens zu den asyl- und integrationsbedingten Auswirkungen auf das Gesundheitssystem.

Zu 14 03/633 66

2017 gegenüber 2016:

1.315,0 Tsd. €	mehr zur Förderung weiterer Gesundheitsregionen(plus),
100,0 Tsd. €	mehr zur Förderung der Zusammenarbeit der beiden Landkreise Lindau und Region Rheintal-Bodenseegebiet im Rahmen des Konzepts Gesundheitsregionen(plus),
<hr/> 1.415,0 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Förderung weiterer Gesundheitsregionen(plus) über einen Zeitraum von fünf Jahren erforderlich.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 17/14630).

Zu 14 03/682 61

2017 gegenüber 2016:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 14 03 Tit. 686 93.

Zu 14 03/686 64

2017 gegenüber 2016:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 686 72.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 686 72.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 61-1	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Förderung der Vermarktung des Gesundheitsstandorts Bayern im In- und Ausland	---	---	A	---
893 64-8	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der medizinischen Versorgung	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			10.187,5	10.587,5	A B C	9.822,5 5.074,5 -
72 Gesundheitsdatenzentrum						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten der TG 60 - 66.</i>						
<i>Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26.</i>						
<i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
<u>428 72-2</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>526 72-3</u>	314	Studien und Gutachten	---	---	A	
<u>547 72-8</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>683 72-2</u>	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	
<u>686 72-9</u>	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	900,0	---	A	
<u>892 72-9</u>	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	
<u>893 72-8</u>	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			900,0	-	A B C	- - -
75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53 und 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. €.</i>						
<i>Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26.</i>						
<i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
<u>428 75-9</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>526 75-0</u>	314	Studien und Gutachten	---	---	A	
<u>531 75-3</u>	314	Kosten für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit	---	---	A	
547 75-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 102,6
<u>633 75-0</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
<u>682 75-0</u>	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	---	---	A	
<u>683 75-9</u>	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	
<u>684 75-8</u>	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	
883 75-7	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Digitalisierung	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/72

Die Titelgruppe dient der Finanzierung des Aufbaus eines Gesundheitsdatenzentrums und erster Projekte.

Zu 14 03/686 72

2017 gegenüber 2016:

250,0	Tsd. €	mehr infolge erstmaliger Veranschlagung,
150,0	Tsd. €	mehr zur Erprobung eines personalisierten Gesundheitsdaten-Safes und einer anonymisierten Datenerhebung,
500,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 14 03 Tit. 686 64,
900,0	Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

250,0	Tsd. €	weniger wegen Auslaufen der Anschubfinanzierung des Modellvorhabens "persönliche Gesundheitsakte",
150,0	Tsd. €	weniger wegen Abschluss der Erprobung eines personalisierten Gesundheitsdaten-Safes und einer anonymisierten Datenerhebung,
500,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 14 03 Tit. 686 64,
900,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 03/75

Der Ansatz dient der Förderung von Modellvorhaben und Investitionen im Bereich der Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegewesen.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>891 75-7</u>	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	
<u>892 75-6</u>	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	
<u>893 75-5</u>	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 7.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2018 Tsd. € 1.000,0 2019 Tsd. € 2.000,0 2020 Tsd. € 2.000,0 2021 Tsd. € 2.000,0 <i>Die am Jahresende 2017 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2018 fort.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.000,0
Summe der Titelgruppe			1.500,0	1.500,0	A B C	1.000,0 102,6 -
77 Barrierefreiheit im Gesundheits- und Pflegebereich						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
<u>428 77-7</u>	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>526 77-8</u>	235	Studien und Gutachten	---	---	A	
<u>547 77-3</u>	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>682 77-8</u>	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	---	---	A	
<u>683 77-7</u>	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 200,0	200,0	200,0	A	
<u>684 77-6</u>	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			200,0	200,0	A B C	- - -
88 Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 88.</i>						
<u>428 88-4</u>	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	69,0	69,0	A B	69,0 86,5

Erläuterungen

Zu 14 03/893 75

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Umsetzung der im Konzept "eDorf" enthaltenen Projekte (MR-Beschluss vom 15.03.2016, Projektlaufzeit 5 Jahre, Gesamtausgaben 8,0 Mio. €).

Zu 14 03/77

Umsetzung des Programms "Bayern barrierefrei" - Handlungsfeld "Gesundheit"

Arztpraxen werden häufig von Patientinnen und Patienten besucht, die z.B. in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Durch die Zertifizierung von Arztpraxen für deren barrierefreien Aus- und Umbau wird das Anliegen der Barrierefreiheit von Arztpraxen weiter unterstützt.

Zu 14 03/683 77

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung.

Zu 14 03/88

Mit dem Präimplantationsdiagnostikgesetz des Bundes vom 21. November 2011 (BGBl I S. 2228) ist die Präimplantationsdiagnostik zugelassen worden. Aufgrund dieses Gesetzes hat die Bundesregierung die Präimplantationsdiagnostikverordnung vom 21. Februar 2013 erlassen, die am 1. Februar 2014 in Kraft trat. Für die Zentren von Präimplantationsdiagnostik sind unabhängige interdisziplinär zusammengesetzte Ethikkommissionen einzurichten.

Die Bayerische Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik prüft, ob bei Anträgen von Frauen, die eine Präimplantationsdiagnostik durchführen lassen wollen, die Voraussetzungen nach § 3 a Abs. 2 des Embryonenschutzgesetzes eingehalten sind und gibt entsprechende Bewertungen ab. Die Zusammensetzung und das Verfahren der Ethikkommission sind weitgehend durch die Präimplantationsdiagnostikverordnung vorgegeben. Danach wird die Einrichtung einer Geschäftsstelle im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erforderlich, die die anfallenden Verwaltungsaufgaben der Ethikkommission wahrnimmt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 88-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	104,0	104,0	A B	104,0 2,1
		Summe der Titelgruppe	173,0	173,0	A B C	173,0 88,7 -
		90 Umweltfreundliches Krankenhaus - Green Hospital <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
531 90-4	312	Öffentlichkeitsarbeit	---	---	A	---
540 90-3	312	Veranstaltungskosten, Grundlagenuntersuchungen	---	---	A	---
891 90-8	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	---	---	A B C	---
						3.135,4 233,5
893 90-6	312	Zuschüsse für Investitionen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 3.135,4 233,5
		93 Transplantationsmedizin <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53 und 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. €. Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26.</i>				
531 93-1	314	Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungsmaßnahmen	33,6	33,6	A B C	33,6 42,9 6,5
540 93-0	314	Veranstaltungskosten, Kosten von Untersuchungen	123,2	123,2	A B C	123,2 12,7 12,4
547 93-3	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	4,2	4,2	A	4,2
681 93-9	314	Belohnungen, Prämien und Geldleistungen an natürliche Personen	0,9	0,9	A C	0,9 1,5
684 93-6	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 93-4	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	60,6	60,6	A B C	60,6 4,0 25,8
		Summe der Titelgruppe	222,5	222,5	A B C	222,5 59,6 46,1

Erläuterungen

Zu 14 03/547 88

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik.

Zu 14 03/90

Finanzierung des Förderprogramms "Umweltfreundliches Krankenhaus - Green Hospital".

Das Förderprogramm deckt die bei Krankenhausbauvorhaben zur Verwirklichung wichtiger ökologischer Zielsetzungen sowie von Maßnahmen zur Verbesserung des Wohlbefindens von Patienten und Mitarbeitern im Krankenhaus anfallenden Mehraufwendungen ab, die nicht von der staatlichen Krankenhausförderung erfasst sind. Unter Einsatz innovativer Technologien werden Ressourcen geschont, Einsparpotentiale im energetischen Bereich ausgeschöpft sowie eine angenehme und der Heilung förderliche, ökologisch unbedenkliche Umgebung geschaffen.

Die Zweckbestimmung umfasst auch Ausgaben für die notwendigen Grundlagenuntersuchungen und fachlichen Informationen sowie für Veranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit zur Motivierung der Krankenhausträger, die gewonnenen Erkenntnisse im Krankenhausbau umzusetzen.

Zu 14 03/93

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen (Transplantationsgesetz-TPG) sollen die nach Landesrecht zuständigen Stellen die Bevölkerung über die Möglichkeiten der Organspende, die Voraussetzungen der Organentnahme und die Bedeutung der Organübertragung aufklären. Die Staatsregierung wurde durch den Landtag zur Erstellung eines Konzeptes für ein "Bayerisches Bündnis für Organspende" aufgefordert (LT-Drs. 16/17385). Mit den veranschlagten Mitteln werden Einzelmaßnahmen des Bündnisses, der Betrieb der Geschäftsstelle sowie Aufklärungsmaßnahmen finanziert.

Zu 14 03/686 93

2017 gegenüber 2016:

50,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 14 03 Tit. 682 61,

50,0 Tsd. € weniger wegen einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2016.

0,0 Tsd. €

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		96 Ausgaben der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 96.</i>				
428 96-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	576,0	576,0	A	576,0
					B	759,7
					C	935,6
547 96-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	171,0	171,0	A	171,0
					B	127,5
					C	132,5
		Summe der Titelgruppe	747,0	747,0	A	747,0
					B	887,2
					C	1.068,1
		97 Telematikanwendungen im Gesundheitswesen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 01 TG 99, 14 02 TG 53 und 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. €. Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
531 97-7	314	Kosten für Veröffentlichungen	---	---	A	---
					C	0,8
534 97-4	314	Software zur Auswertung der Daten nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz (InEK-Daten)	---	---	A	---
					B	1,0
					C	1,0
540 97-6	314	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	12,8
					C	30,4
547 97-9	314	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	3,2
633 97-4	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	2,0
					C	9,7
683 97-3	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zum Ausbau der Telematik im Gesundheitswesen	1.000,0	1.000,0	A	942,9
					B	1.024,5
					C	715,0
686 97-0	314	Zuschüsse an Sonstige für Telematikanwendungen im Gesundheitswesen	500,0	500,0	A	600,0
					B	50,0
					C	100,7

Erläuterungen

Zu 14 03/96

Bei den staatlichen Hochschulen mit Medizinischen Fakultäten und der Bayerischen Landesärztekammer wurden unabhängige Ethikkommissionen zur Bewertung der klinischen Prüfung eines Arzneimittels bei Menschen nach §§ 40 bis 42 des Arzneimittelgesetzes (AMG), zur Bewertung der klinischen Prüfung eines Medizinprodukts und der Leistungsbewertungsprüfung eines In-vitro-Diagnostikums nach §§ 19 bis 24 des Medizinproduktegesetzes (MPG) und zur Abgabe eines Votums nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 des Transfusionsgesetzes errichtet.

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Finanzierung des für diese Aufgaben eingesetzten Personals und des entsprechenden Sachaufwands der bei den staatlichen Hochschulen eingerichteten Geschäftsstellen der Ethikkommissionen vorgesehen.

Zu 14 03/97

Der Ansatz dient der Förderung von Modellvorhaben im Bereich der Telemedizin sowie der Unterstützung der flächendeckenden Einführung von Telematikanwendungen im Gesundheitswesen mit dem Ziel einer verstärkten Vernetzung der Leistungssektoren und der Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum.

Zu 14 03/683 97

2017 gegenüber 2016:

250,0 Tsd. €	weniger wegen Abschluss einzelner Projekte,
307,1 Tsd. €	mehr zur Weiterfinanzierung des ZTM e.V. und der Bayer. TelemedAllianz,
57,1 Tsd. €	mehr.

Zu 14 03/686 97

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2016.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 97-9	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Telematikanwendungen im Gesundheitswesen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A B C	500,0 465,3 713,0
		Summe der Titelgruppe	2.000,0	2.000,0	A B C	2.042,9 1.558,9 1.570,6
		Gesamtausgaben	18.474,6	17.974,6	A B C	16.452,5 12.840,4 25.461,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	956,0	956,0	A B C	946,0 1.074,1 1.149,9
		Gesamteinnahmen	956,0	956,0	A B C	946,0 1.074,1 1.149,9
		Personalausgaben	1.105,0	1.105,0	A B C	1.105,0 1.198,9 3.269,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	613,5	613,5	A B C	1.103,5 505,6 4.721,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.756,1	14.256,1	A B C	12.744,0 6.985,0 16.489,9
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- - 33,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000,0	2.000,0	A B C	1.500,0 4.150,9 946,5
		Gesamtausgaben	18.474,6	17.974,6	A B C	16.452,5 12.840,4 25.461,3
		Zuschuss	17.518,6	17.018,6	A B C	15.506,5 11.766,3 24.311,2

14 04		Pflege und Hospiz				A	Soll 2016
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	B	Ist 2015	
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2014	
			4	5		Tsd. €	
						6	
		Einnahmen					
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
282 03-9	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich Fort- und Weiterbildung, Fachkräftenachwuchs in der Pflege <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	---	A	---	
282 05-7	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Pflege <i>Vgl. Vermerk zu TG 70.</i>	---	---	A	---	
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - -	
		Ausgaben					
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
684 01-5	235	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Familienpflege <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70 bis zu 200,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.286,1	1.286,1	A B C	1.236,1 1.252,9 960,4	
684 02-4	235	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.200,0	3.200,0	A B C	1.700,0 1.055,3 1.015,7	
		Titelgruppen					
		68 - 69 Geriatrie und Palliativversorgung, Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53 und 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. €. Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>					
531 68-0	314	Kosten für Veröffentlichungen	9,4	9,4	A	9,4	
531 69-9	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	14,6	14,6	A B C	14,6 39,4 34,5	
536 69-4	291	Kosten von Fachtagen und Projektbegleitung	18,9	18,9	A C	18,9 0,1	

Erläuterungen

Zu 14 04/282 03

Der Titel dient zur Vereinnahmung von Teilnehmerbeiträgen für Fachtage im Bereich der Fort- und Weiterbildung und Fachkräftenachwuchs in der Pflege.

Zu 14 04/282 05

Der Titel dient zur Vereinnahmung von Teilnehmerbeiträgen für Fachtage im Bereich der Pflege.

Zu 14 04/684 01

Die Mittel dienen zur Sicherung von generationsübergreifenden Unterstützungs- und Entlastungsangeboten im Rahmen der Familienpflege, die gesetzlich nicht refinanziert werden können.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 04/684 02

Das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (§ 45c SGB XI) sieht seit 01.01.2002 die Förderung des Auf- und Ausbaus von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen insbesondere für Pflegebedürftige mit Demenzerkrankung vor. Der veranschlagte Betrag ist zur Bindung der von den Spitzenverbänden der Pflegekassen (Ausgleichsfonds) bereitgestellten Mittel (25.000,0 Tsd. €, auf Bayern entfallen 3.800,0 Tsd. €) erforderlich. Durch das Erste Pflegestärkungsgesetz (PSG I) wurde zum 01.01.2015 der Kreis der grundsätzlich Anspruchsberechtigten auf alle Pflegebedürftigen erweitert und zusätzliche Entlastungsangebote eingeführt. Zusätzlich sollen im Rahmen des geplanten dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) die niedrigschwelligen Angebote weiter verstärkt werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf und zur Anpassung an die aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung stehenden Mittel.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Durchführung jahresübergreifender Projekte sowie die Bewilligung mehrjähriger Modellprojekte.

Zu 14 04/68

Ziel ist die Verbesserung der palliativmedizinischen und der geriatrischen Versorgung im stationären und im ambulanten Bereich. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für

- den Aufbau einer bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Palliativversorgung (z. B. wissenschaftliche Begleitung, Zuwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen in Palliative Care, Zuwendungen zur Anschubfinanzierung von SAPV-Teams, Unterstützung von Maßnahmen zum Ausgleich der besonderen Anforderungen im Bereich der Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen),
- den Aufbau einer bedarfsgerechten und qualitätsorientierten geriatrischen Versorgung (z. B. wissenschaftliche Begleitung, Zuwendungen zur Anschubfinanzierung von mobilen geriatrischen Rehabilitationsteams, Begleitung des Aufbaus von Akutgeriatrien, Zuwendungen für ein Qualifizierungsprogramm zur geriatrischen Fortbildung von niedergelassenen Ärzten, Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz im Krankenhaus) und
- Veranstaltungen zur Geriatrie und Palliativversorgung.

Zu 14 04/69

Ziel ist der weitere Ausbau und die Verbesserung der ambulanten Hospizarbeit und die Unterstützung der stationären Hospize. Die Mittel dienen insbesondere

- der Förderung der ambulanten Hospizvereine (z. B. Trauerbegleitung, Supervision, Qualifizierung von in Hospizvereinen Tätigen),
- der Förderung des Dachverbandes,
- der Unterstützung von Maßnahmen zum Ausgleich der besonderen Anforderungen im Bereich der Hospizversorgung von Kindern und Jugendlichen,
- der wissenschaftlichen Begleitung von Modellprojekten und
- für Veranstaltungen.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
540 68-9	314	Veranstaltungskosten	18,9	18,9	A B	18,9 28,4
540 69-8	291	Veranstaltungskosten	---	---	A C	--- 17,2
547 68-2	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	9,4	9,4	A	9,4
633 69-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hospizarbeit	---	---	A	---
684 68-5	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A B	--- 50,5
684 69-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	494,5	344,5	A B C	397,5 123,5 201,2
686 68-3	314	Zuschüsse an Sonstige für Geriatrie und Palliativversorgung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 370,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 370,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	394,2	394,2	A B	394,2 197,4
863 69-7	291	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
<u>883 69-3</u>	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
<u>892 69-2</u>	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 68-2	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
893 69-1	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			959,9	809,9	A B C	862,9 439,2 253,0

Erläuterungen

Zu 14 04/684 69

2017 gegenüber 2016:

Mehr 97,0 Tsd. € zur verstärkten Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit.

2018 gegenüber 2017

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 17/14630).

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. €, Tit. 684 01 bis zu 200,0 Tsd. €, 14 04 TG 71 bis zu 100,0 Tsd. € sowie 14 02 TG 53.</i> <i>Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bei Tit. 525 70 bis 684 70 erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 05.</i> <i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
525 70-4	235	Qualifizierung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA)	160,0	160,0	A	160,0
					B	166,3

Erläuterungen**Zu 14 04/70**

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für:

1. Arbeit mit und für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige sind eine wichtige Säule zur Bewältigung des demografischen Wandels. Es gilt daher, die Pflegebereitschaft und Pflegefähigkeit zu erhalten. Die Fachstellen für pflegende Angehörige mit z. B. psychosozialer Beratung stellen ein wichtiges Unterstützungs- und Entlastungsangebot dar.

2017: 1.850,0 Tsd. €; 2018: 1.850,0 Tsd. €

2. Auf- und Ausbau ambulant betreuter Wohngemeinschaften

Der Auf- und Ausbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften als Alternative zu stationären Einrichtungen wird weiter intensiviert und in der neuen Richtlinie zur Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften sowie zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege (WoLeRaf), früher: Förderrichtlinie Neues Seniorenwohnen, geregelt. Die Anzahl der ambulant betreuten Wohngemeinschaften ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen (im Vergleich 2014 zu 2015 um 13%). Die Wohnform der ambulant betreuten Wohngemeinschaft eignet sich auch für pflegebedürftige Personen ab Volljährigkeit, so dass die bisherige Beschränkung auf ambulant betreute Wohngemeinschaften für Seniorinnen und Senioren aufgehoben und auf den Personenkreis pflegebedürftige volljährige Personen erweitert ist.

2017: 750,0 Tsd. €; 2018: 750,0 Tsd. €

3. Einzelprojekte zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege und für Menschen mit Behinderung

Mit der Förderung von Einzelprojekten zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege und für Menschen mit Behinderung werden innovative und ggf. modellhafte Projekte gefördert. Die Veränderungen in der Versorgungs- und Betreuungsstruktur für Pflegebedürftige sowie für Menschen mit Behinderung erfordern eine Weiterentwicklung von stationären, teilstationären sowie ambulanten Versorgungsformen und eine Anpassung an die neuen Anforderungen. Dabei sollen insbesondere erstmals auch Projekte für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Kontext des Vollzugs des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) gefördert werden. Im Vordergrund steht dabei der Gedanke der Qualitätssicherung in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und der Inklusion (z. B. Qualitätssicherung in inklusiven Wohnformen, Umgang mit sexualisierter Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Qualitätssicherung bei geistig behinderten Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten).

2017: 599,6 Tsd. €; 2018: 599,6 Tsd. €

Erläuterungen

4. Qualifizierung des Personals der FQA

Die Fortbildungen stellen die Grundlage für einen qualitätsgesicherten bayernweit einheitlichen Vollzug der stationären Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen, für Menschen mit Behinderung, für ambulant betreute Wohngemeinschaften und betreute Wohngruppen dar. Die laufende Fortbildung ist notwendig, um das vermittelte Wissen zu sichern, fortzuentwickeln und anzupassen. Der veranschlagte Bedarf beinhaltet die Fortbildung sowie die Auditorenausbildung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA), Grundlagenseminare, Aufbauseminare in Zusammenhang mit der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen sowie zahlreiche fachspezifische Seminare in denen spezielle Kenntnisse in dem Bereich der Pflege und für Menschen mit Behinderung vermittelt werden.

2017: 200,0 Tsd. €; 2018: 200,0 Tsd. €

5. Arbeitstagungen der FQA

Um einen einheitlichen Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) zu gewährleisten werden Arbeitstagungen zur Information des in den FQA eingesetzten Personals über aktuelle und wichtige Entwicklungen und Themen zur Betreuung und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung durchgeführt. Es entstehen Kosten für die Durchführung der Arbeitstagungen, insbesondere für die Anmietung geeigneter Tagungsstätten und Honorare für Dozenten.

2017: 22,3 Tsd. €; 2018: 22,3 Tsd. €

6. Anpassung der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege an die Anforderungen Demenzkranker

Das Angebot an Kurzzeit- und insbesondere teilstationäre Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen vor allem für demenzkranke Menschen ist weiter zu stärken und auszubauen.

2017: 1.600,0 Tsd. €; 2018: 1.000,0 Tsd. €

7. Demenzstrategie

Durch die Bayerische Demenzstrategie soll ein langfristig angelegter Prozess eingeläutet werden, der auf einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft hinwirken soll. Die Mittel sind für Maßnahmen zur Umsetzung von Projekten in den zehn Handlungsfeldern der Demenzstrategie vorgesehen:

1. Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit
2. Prävention und Früherkennung
3. Aus-, Fort- und Weiterbildung
4. Häusliche Versorgung - Entlastung pflegender Angehöriger
5. Stationäre Versorgung im Krankenhaus und in Einrichtungen der geriatrischen Rehabilitation
6. Stationäre Versorgung und Betreuung in Pflegeeinrichtungen
7. Sterbebegleitung
8. Vernetzung und kommunale Strukturen
9. Grundlagen- und Versorgungsforschung
10. Rechtliche Betreuung

2017: 300,0 Tsd. €; 2018: 300,0 Tsd. €

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Bewilligung mehrjähriger Projekte, von Modellprojekten, überjähriger Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen sowie die Vergabe von überjährigen Aufträgen.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 70-3	235	Kosten von Untersuchungen und dgl. <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 30,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 30,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	163,7	163,7	A	163,7
531 70-6	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	34,9	34,9	A B C	34,9 58,9 16,9
535 70-2	235	Kosten für Beratungsstellen	---	---	A C	--- 20,0
536 70-1	235	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 43,8 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 43,8 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	172,6	172,6	A B C	172,6 88,8 0,8
540 70-5	235	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A	75,0
633 70-3	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 11,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 11,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	101,4	101,4	A B C	191,4 47,8 91,3
683 70-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	129,1	129,1	A	129,1
684 70-1	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 1.057,2 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 1.057,2 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.460,2	2.460,2	A B C	2.150,2 1.304,3 1.408,3
686 70-9	235	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	310,0
883 70-0	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 1.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 1.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.100,0	1.500,0	A	1.500,0
891 70-0	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
892 70-9	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 70-8	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	250,0
Summe der Titelgruppe			5.321,9	4.721,9	A B C	5.136,9 1.666,1 1.537,3
71 Koordination und Fachkräftenachwuchs in der Pflege, Förderung der Fort- und Weiterbildung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 14 02 TG 53 und 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. € und zu Lasten Kap. 14 04 TG 70 bis zu 100,0 Tsd. €.</i>						
<i>Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 03.</i>						
526 71-2	235	Kosten von Untersuchungen u. dgl. <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 50,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 50,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	31,2	31,2	A B C	31,2 45,2 43,2

Erläuterungen

Zu 14 04/540 70

2017 gegenüber 2016:

Weniger 75,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2016.

Zu 14 04/633 70

2017 gegenüber 2016:

Weniger 90,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2016.

Zu 14 04/684 70

2017 gegenüber 2016:

Mehr 310,0 Tsd. € für Einzelprojekte zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung, für weitere Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Demenzstrategie sowie zur Deckung des steigenden Beratungsbedarfs mit dem PSG III.

Zu 14 04/686 70

2017 gegenüber 2016:

Weniger 310,0 Tsd. € wegen Auslaufen der Finanzierung eines Bayerischen Demenz-Survey.

Zu 14 04/883 70

2017 gegenüber 2016:

Mehr 600,0 Tsd. € zur verstärkten Förderung der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege an die Anforderungen Demenzkranker.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 600,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 17/14630).

Zu 14 04/893 70

2017 gegenüber 2016:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2016.

Zu 14 04/71

Aufgrund des demographischen Wandels und der angespannten Personalsituation in der Altenpflege sind Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege zu forcieren. Ziel ist es, ausreichend Fachkräfte für die Altenpflege zu gewinnen, diese solange wie möglich im Beruf zu halten und durch einen effizienten Einsatz der Personalressourcen mehr zeitliche Kapazitäten für die Betreuung und Pflege Pflegebedürftigen zu schaffen. Gleichzeitig muss z.B. durch Veröffentlichungen über den Pflegeberuf in der Altenpflege informiert werden. Daneben werden innovative Projekte zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung gefördert. Es ist erforderlich, auf entsprechenden Fachtagungen die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen, der professionell Pflegenden und der Leistungserbringer zu eruieren.

Die grundlegenden Veränderungen der Rahmenbedingungen in der Pflege, die Weiterentwicklung des Berufsbildes sowie die fortschreitende medizinisch-pflegerische Entwicklung erfordern eine gezielte Förderung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, um das Pflegepersonal entsprechend zu qualifizieren. Die staatliche Förderung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen dient auch als Steuerungsinstrument für die Sicherstellung eines flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und am Bedarf orientierten Qualifizierungsangebotes.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Fort- und Weiterbildung	527,8	527,8
2. Koordinierungsstelle Pflege	14,2	14,2
3. Fachkräftenachwuchs	621,9	621,9
4. Pflegerische Versorgung, Umsetzung Pflegeversicherung	400,0	400,0
Zusammen	1.563,9	1.563,9

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
531 71-5	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	255,7	255,7	A B C	255,7 469,8 37,3
536 71-0	235	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	400,0	400,0	A B C	400,0 1,2 40,1
537 71-9	235	Kosten im Zusammenhang mit der Koordinierungsstelle Pflege	14,2	14,2	A C	14,2 0,1
540 71-4	235	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
633 71-2	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	---	---	A B	--- 2,5
683 71-1	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zur Pflege	---	---	A	---
684 71-0	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 590,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 590,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	862,8	862,8	A B C	862,8 493,5 729,1
Summe der Titelgruppe			1.563,9	1.563,9	A B C	1.563,9 1.012,2 1.003,4
82 Vereinigung der bayerischen Pflege <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 03 TG 60 - 66 und 14 05 TG 91 - 94.</i>						
428 82-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 82-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 0,5
686 82-5	314	Zuschüsse an Sonstige	200,0	500,0	A	---
Summe der Titelgruppe			200,0	500,0	A B C	- 0,5 -
Gesamtausgaben			12.531,8	12.081,8	A B C	10.499,8 5.426,2 4.769,8

Erläuterungen**Zu 14 04/82**

Veranschlagt sind die Ausgaben der Vereinigung der bayerischen Pflege, insbesondere für den Aufbau und den Betrieb der Geschäftsstelle.

Zu 14 04/686 82

2017 gegenüber 2016:
Mehr 200,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 300,0 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.303,5	1.303,5	A B C	1.378,5 898,5 363,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.128,3	9.278,3	A B C	7.371,3 4.527,7 4.405,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.100,0	1.500,0	A B C	1.750,0 - -
		Gesamtausgaben	12.531,8	12.081,8	A B C	10.499,8 5.426,2 4.769,8
		Zuschuss	12.531,8	12.081,8	A B C	10.499,8 5.426,2 4.769,8

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-9	314	Zuweisungen des Bundes zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids <i>Vgl. Vermerk zu TG 52.</i>	---	---	A	---
231 03-8	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		70 Einnahmen zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur <i>Vgl. Vermerk zu TG 70 (Ausgaben).</i>				
119 70-3	291	Rückflüsse und Verzinsungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		91 - 94 Gesundheitsvorsorge <i>Vgl. Vermerk zu TG 91 - 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-6	314	Sonstige Zuweisungen aus dem Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - -
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 01-9	314	Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz können auch Förderungen vorgenommen werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.100,0	2.100,0	A B	2.100,0 1.818,4

Erläuterungen

Zu 14 05/231 02

Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids.

Zu 14 05/231 03

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Modellvorhaben der Suchtkrankenhilfe.

Zu 14 05/70 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 05 TG 70 (Ausgaben).

Zu 14 05/547 01

Die Verpflichtung zu Präventionsmaßnahmen gegen Glückspielsucht und zur Evaluation des Glücksspielstaatsvertrags ergibt sich aus dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland in der Fassung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags vom 14.06.2012. Diese Verpflichtungen werden mit dem Betrieb der Landesstelle Glückspielsucht in Bayern erfüllt.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53 und 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. €.</i>				
		<i>Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02.</i>				
427 52-2	314	Beschäftigungsentgelte	27,4	27,4	A	27,4
428 52-1	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	470,0	470,0	A	470,0
					B	365,5
511 52-9	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7,0	7,0	A	7,0
514 52-6	314	Verbrauchsmittel	94,2	94,2	A	94,2
					B	205,5
526 52-2	314	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	7,0	7,0	A	7,0
527 52-1	314	Reisekosten für Inlandsdienstreisen	---	---	A	---
531 52-5	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	3,4	3,4	A	3,4
540 52-4	314	Veranstaltungskosten	45,0	45,0	A	45,0
					B	34,4
547 52-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	17,1	17,1	A	17,1
					B	20,4
633 52-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 52-0	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids	2.800,2	2.900,2	A	2.800,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	2.585,7
		<i>100,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				
		<i>100,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 52-8	314	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
812 52-5	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
893 52-7	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.471,3	3.571,3	A	3.471,3
					B	3.211,6
					C	-
		53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53 und 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. €.</i>				
		<i>Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26.</i>				
		<i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
427 53-1	314	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
					B	242,8
428 53-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 05/52

Obwohl bei der Bevölkerung ein hoher Informationsstand bezüglich der Immunschwächekrankheit Aids und deren Infektionsmöglichkeiten bzw. –gefahren gegeben ist, nimmt die Zahl der Neuinfizierungen nicht ab. Bei bestimmten Bevölkerungsgruppen nimmt die Zahl der Neuinfektionen sogar zu. Es sind deshalb auch künftig Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung erforderlich.

Zu 14 05/428 52

Entgelte für Personal beim LGL.

Zu 14 05/511 52

Beschaffung der Fachausstattung sowie von Laborgeräten für HIV-Tests am LGL.

Zu 14 05/514 52

Sachbedarf zur Durchführung der HIV-Tests am LGL.

Zu 14 05/526 52

Kosten für wissenschaftliche Begleitung von Präventionsprojekten.

Zu 14 05/540 52

Ausgaben für Veranstaltungen zum Welt-AIDS-Tag und zur Durchführung der HIV-Test-Woche.

Zu 14 05/547 52

Sonstiger Sachbedarf insbesondere zur Durchführung der HIV-Tests am LGL (u. a. Versandkosten, Schutzkleidung).

Zu 14 05/684 52

Förderung der Aids-Beratungsstellen in Bayern und von Präventionsprojekten für spezielle Zielgruppen.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 100,0 Tsd. € zum Ausgleich von Tariferhöhungen.

Zu 14 05/53

Veranschlagt sind:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bayerische Impfoffensive gegen Masern	100,0	100,0
2. Kosten der Pandemievorsorge	200,0	200,0
3. Kosten von infektionsepidemiologischen Studien	437,5	437,5
4. Aufwendungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)	1.051,1	1.051,1
5. Mitgliedschaften	9,9	9,9
Zusammen	1.798,5	1.798,5

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 53-5	314	Kosten für eine Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen für Versorgungsmaßnahmen gegen eine mögliche Influenza-Pandemie	200,0	200,0	A B	200,0 43,7
526 53-1	314	Infektionsepidemiologische Studien <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	537,5	537,5	A B	537,5 16,2
540 53-3	314	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 53-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	---
633 53-1	314	Erstattung des ungedeckten Betriebsaufwandes des Tuberkulosekrankenhauses Parsberg sowie Erstattungen in Vollzug des § 30 Abs. 6 IfSG	1.000,0	1.000,0	A B	500,0 234,4
681 53-2	314	Sonstige Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	51,1	51,1	A B	51,1 10,8
683 53-0	314	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen von Kongressen und von Forschungsvorhaben	---	---	A	---
684 53-9	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 53-7	314	Leistungen an Vereine	9,9	9,9	A B	9,9 10,5
891 53-8	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.798,5	1.798,5	A B C	1.298,5 985,1 -
60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53 und 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. €.</i>						
<i>Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 03.</i>						
531 60-5	314	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen	186,2	186,2	A B	186,2 0,1
540 60-4	314	Veranstaltungskosten, Kosten von Untersuchungen	574,0	574,0	A B	574,0 97,7
631 60-4	314	Kosten des Substitutionsregisters	58,3	58,3	A B	58,3 54,0
633 60-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	147,1	147,1	A B	147,1 411,4
684 60-0	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 475,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.137,7	5.237,5	A B	4.720,4 4.419,1
883 60-9	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	---

Erläuterungen

Zu 14 05/633 53

Gemäß § 30 Abs. 6 IfSG sind die Länder verpflichtet, geeignete Einrichtungen zur Unterbringung von Personen, die an hochinfektiösen Krankheiten leiden, zu schaffen bzw. zu unterhalten. Basierend auf dieser Verpflichtung aus dem IfSG sind notwendige Erstattungen für die im Krankenhaus München-Schwabing und der Missionsärztlichen Klinik Würzburg eingerichteten Isolierstationen veranschlagt. Ferner steht der Ansatz zur Deckung des durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsaufwands des Krankenhauses Parsberg des Bezirks Oberpfalz für uneinsichtige Tuberkulosekranke zur Verfügung. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 5 des Vertrags vom 24.05./08.07.1965 zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bezirk Oberpfalz.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 05/686 53

Veranschlagt ist die Mitgliedschaft insbesondere

- bei der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten,
- beim Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Zu 14 05/60

Mit den veranschlagten Mitteln werden entsprechend den Grundsätzen der Bayerischen Staatsregierung für Drogen- und Suchtfragen vom 12.06.2007 Präventionsmaßnahmen sowie Beratung und Hilfe mit folgenden Schwerpunkten umgesetzt:

- Stärkung der Suchtprävention
- weiterer Ausbau und Vernetzung der Suchthilfe
- konsequentes Handeln bezüglich illegaler Suchtmittel.

Veranschlagt sind die Mittel für:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Aufklärungsmaßnahmen, Prävention, Publikationen, Dokumentation	720,0	720,0
2. Zuschüsse für Projekte und Präventionsfachkräfte	1.451,0	1.470,0
3. Niedrigschwellige Angebote und Betreuung für Abhängige	350,0	350,0
4. Förderung von Selbsthilfegruppen	80,0	80,0
5. Betreuung suchtkranker und suchtgefährdeter Gefangener in den bayer. Justizvollzugsanstalten durch externe Fachkräfte	3.502,3	3.583,1
Zusammen	6.103,3	6.203,1

Zu 14 05/684 60

2017 gegenüber 2016:

117,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 893 60,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2016,
400,2 Tsd. €	mehr insbesondere für Dipl. Sozial Pädagogen für die Externe Suchtberatung in den JVA,
417,3 Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 99,8 Tsd. € zum Ausgleich von Tariferhöhungen.

Zu 14 05/883 60

Zuschüsse für Vorhaben für besonders Gefährdete und Abhängige.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 60-7	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	---	***	A	117,1
Summe der Titelgruppe			6.103,3	6.203,1	A B C	5.803,1 4.982,4 -
62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53 und 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. €. Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26.</i>						
526 62-0	314	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A B	--- 1,3
531 62-3	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A B	--- 1,3
<u>547 62-5</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 62-0	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 0,5
684 62-8	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	450,0	A B	450,0 364,0
686 62-6	314	Sonstige Zuschüsse für psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben	100,0	100,0	A B	100,0 5,6
883 62-7	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 62-6	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			550,0	550,0	A B C	550,0 372,7 -
70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26. Die Ausgabebefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 70. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
428 70-9	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 70-5	291	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 47,1
633 70-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
681 70-1	291	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A	---
683 70-9	291	Zuschüsse für private Unternehmen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 05/893 60

Zuschüsse für Vorhaben für besonders Gefährdete und Abhängige.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 117,1 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 684 60.

Zu 14 05/62

Aus dieser Titelgruppe werden Maßnahmen gefördert, die die Lebenssituation psychisch kranker Menschen verbessern. Vorrangig handelt es sich dabei um Hilfe-Angebote für psychisch Kranke durch Laienhelfer sowie deren Fortbildung. Des weiteren werden Zuschüsse für Modellvorhaben der Versorgung für Menschen mit psychischen Störungen sowie Maßnahmen zur Prävention dieser Krankheiten gewährt.

Zu 14 05/70

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen und sonstige Maßnahmen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur. Im Vordergrund stehen insbesondere modellhafte Förderungen mit dem Ziel der Erprobung, inwieweit sich neue, zukunftsweisende Bedarfsefelder ergeben bzw. wie bisherige Schwerpunkte anzupassen sind.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 70-6	291	Zuschüsse an Sonstige im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 190,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 190,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	330,0	330,0	A B	330,0 153,6
862 70-2	291	Darlehen an private Unternehmen	---	---	A	---
863 70-1	291	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
883 70-7	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 70-6	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 70-5	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			330,0	330,0	A B C	330,0 200,8 -
80 - 81 Gesundheitliche Klimaforschung, Umweltmedizin und Umwelthygiene						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53 und 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. €. Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
428 81-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B	---
429 80-6	314	Personalausgaben	---	---	A B	---
526 80-8	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträgen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 210,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 210,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	300,0	A B	300,0 0,4
526 81-7	314	Kosten für Gutachten und Studien	---	---	A	---
540 81-9	314	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 80-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	---
547 81-2	314	Forschungsprojekte auf den Gebieten Umweltmedizin, Umwelthygiene <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 390,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 390,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	467,4	467,4	A B	467,4 128,7
633 80-8	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
683 81-6	314	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	---	---	A	---
685 80-5	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der gesundheitlichen Klimaanpassung	---	---	A	---
686 80-4	314	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen der gesundheitlichen Klimaanpassung	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 05/80 - 81

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen auf dem Gebiet der gesundheitlichen Klimaforschung und Klimaanpassung sowie auf dem Gebiet der Umweltmedizin und Umwelthygiene. Hierbei sind insbesondere Studien, Forschungsvorhaben sowie Präventions- und Anpassungsmaßnahmen zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels und über die Auswirkungen umweltrelevanter Stoffe auf den Menschen vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Projekte bestimmt.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 81-0	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	767,4	767,4	A	767,4
					B	286,9
					C	-
		91 - 94 Gesundheitsvorsorge				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 01 TG 99, 14 02 TG 52, TG 53, 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. € und 14 04 TG 82.</i>				
		<i>Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26.</i>				
		<i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis der TG 94 erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 94.</i>				
		<i>Ansatz in Höhe von 250,0 Tsd. € gesperrt.</i>				
427 91-5	314	Beschäftigungsentgelte	95,0	95,0	A	95,0
					B	63,0
427 94-2	314	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
428 94-1	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	291,7
459 91-6	314	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---
511 91-2	314	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
514 91-9	314	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
514 94-6	314	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
526 91-5	314	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	34,7	34,7	A	34,7
526 94-2	314	Kosten von Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträgen	215,8	215,8	A	215,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	40,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
531 91-8	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
531 94-5	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	34,7	34,7	A	34,7
					B	753,0
540 91-7	314	Veranstaltungskosten	38,2	38,2	A	38,2
					B	0,6
540 94-4	314	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	66,3
547 91-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	0,0
547 94-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	445,5	445,5	A	445,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	449,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
633 91-5	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 05/91 - 94

Aus diesem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen finanziert bzw. gefördert:

1. Entgelte für die Landesärzte nach § 62 SGB IX.
 2. Förderung von Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten tätig sind.
 3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und -fürsorge sowie zur Gesundheitserziehung und -förderung, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen aus Anlass des Weltgesundheitstages.
 4. Modellmaßnahmen, Untersuchungen, Zweckforschung für ausgewählte Bereiche (Prävention und Gesundheitsförderung).
 5. Jugendgesundheitspflege.
 6. Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen der Initiative Gesund.Leben.Bayern, insbesondere in den Handlungsfeldern:
 - Gesundes Aufwachsen
 - Gesunde Arbeitswelt
 - Gesundes Altern
 - Gesundheitliche Chancengleichheit
- sowie in den Jahreschwerpunkten.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
633 94-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 300,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 300,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	371,9	371,9	A B	371,9 66,8
636 91-2	314	Zuweisung für Jugendzahnpflege <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 20,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 20,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	220,0	220,0	A B	220,0 219,9
684 91-3	314	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe und der Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten tätig werden	20,3	20,3	A B	20,3 10,0
684 94-0	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 800,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 800,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	843,9	843,9	A B	843,9 529,2
685 94-9	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 500,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	719,0	719,0	A B	719,0 44,6
686 94-8	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 600,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 600,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	721,0	721,0	A B	721,0 276,3
Summe der Titelgruppe			3.760,0	3.760,0	A B C	3.760,0 2.811,0 -
Gesamtausgaben			18.880,5	19.080,3	A B C	18.080,3 14.668,9 -

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Personalausgaben	592,4	592,4	A	592,4
					B	1.120,2
					C	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.307,7	5.307,7	A	5.307,7
					B	4.152,2
					C	-
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.980,4	13.180,2	A	12.063,1
					B	9.396,5
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	117,1
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	18.880,5	19.080,3	A	18.080,3
					B	14.668,9
					C	-
		Zuschuss	18.880,5	19.080,3	A	18.080,3
					B	14.668,9
					C	-

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-1	219	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
132 01-0	219	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 01-5	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern, den Verbänden und sonstigen Institutionen	2.084,4	2.115,1	A B C	2.047,9 2.222,4 575,7
Gesamteinnahmen			2.084,4	2.115,1	A B C	2.047,9 2.222,4 575,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.808,7	1.839,3	A B C	1.770,1 1.614,5 1.205,0
422 31-3	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 45-7	219	Leistungsbezüge für Beamte	2,7	2,7	A B C	2,7 2,7 2,7
428 01-3	219	Entgelte der Arbeitnehmer	66,8	68,0	A B C	64,1 63,4 45,1
441 01-6	219	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Beamte	95,0	95,0	A B C	95,0 55,1 56,3
441 02-5	219	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Arbeitnehmer	1,0	1,0	A	1,0
453 01-1	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0	A	10,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	18,4	18,4	A B C	18,4 22,7 17,5
518 01-4	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	111,3	111,3	A C	116,0 65,5
518 11-2	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	4,9	4,9	A B C	4,9 105,8 0,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 10

Das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung prüft die Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung aller landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, ihrer Verbände und Arbeitsgemeinschaften, der Kassenärztlichen Vereinigungen, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung in Bayern sowie der Prüfungsstellen und der Beschwerdeausschüsse nach § 106 SGB V und führt Prüfungen nach § 252 Abs. 5, § 266 Abs. 7 Nr. 9 SGB V durch. Soweit Aufgaben auf Dritte übertragen werden, erstreckt sich das Prüfrecht des Landesprüfungsamts für Sozialversicherung auch auf diese.

Die o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen erstatten nach Art. 7 Abs. 5 AGSG und nach § 274 Abs. 2 SBG V die Kosten der Prüfung.

Der Staatskasse fallen diejenigen Kosten des Prüfungsamtes zur Last, die über die kostenerstattungspflichtige Prüfung der Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung der o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen hinaus im Staatsinteresse entstehen sowie die Kosten der Dienstaufsichtsprüfungen. Der Anteil der o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen ist zum Teil mit 70 v. H., der Anteil des Staates mit 30 v. H. der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibenden Gesamtausgaben des Prüfungsamtes pauschaliert. Die Kosten für Prüfungen nach § 15 a Risikostrukturausgleichsverordnung tragen die geprüften Krankenversicherungsträger in voller Höhe.

Zu 14 10/236 01

Die Einnahmen errechnen sich grundsätzlich aus 70 v. H. der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibenden Gesamtausgaben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 36,5 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 30,7 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Ausgaben.

Zu 14 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 10/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 14 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 10/518 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 4,7 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 14 01 Tit. 518 01.

Zu 14 10/518 11

Miete für ein Fotokopiergerät.

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
525 01-5	219	Aus- und Fortbildung	7,6	7,6	A B C	7,6 6,1 1,8
527 01-3	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	89,7	89,7	A B C	89,7 52,1 42,2
534 01-4	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	28,3	28,3	A B	28,3 7,3
540 01-6	219	Kosten für Veranstaltungen u.ä.	---	---	A	
546 49-4	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	0,5	A B C	0,5 9,5 1,2
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	9,3	9,3	A	9,3
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 02-1	891	Erstattung der Versorgungsanteile für die Beamten des Landesprüfungsamtes an das Land <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 40 v.H. der Mehrausgaben bei 422 01 und 422 31.</i>	723,5	735,7	A B C	708,0 614,5 596,5
Gesamtausgaben			2.977,7	3.021,7	A B C	2.925,6 2.553,7 2.034,5

Erläuterungen**Zu 14 10/534 01**

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Datenerfassung durch Dritte	-	-
Softwareentwicklung durch Dritte	11,3	11,3
Sonstiges (Hotline, Support, DV-Systeme)	17,0	17,0
Zusammen	28,3	28,3

Zu 14 10/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 14 10/981 02

Erstattung des Versorgungsaufwands zu Gunsten Kap. 13 20 Tit. 381 71 in Form einer Pensionsrücklage in Höhe von 40 v. H. der ruhegehaltfähigen Bestandteile der Bruttobezüge der Beamten.

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.084,4	2.115,1	A	2.047,9
					B	2.222,4
					C	575,7
		Gesamteinnahmen	2.084,4	2.115,1	A	2.047,9
					B	2.222,4
					C	575,7
		Personalausgaben	1.984,2	2.016,0	A	1.942,9
					B	1.735,7
					C	1.309,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	260,7	260,7	A	265,4
					B	203,5
					C	128,9
		Sonstige Sachinvestitionen	9,3	9,3	A	9,3
					B	-
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	723,5	735,7	A	708,0
					B	614,5
					C	596,5
		Gesamtausgaben	2.977,7	3.021,7	A	2.925,6
					B	2.553,7
					C	2.034,5
		Zuschuss	893,3	906,6	A	877,7
					B	331,3
					C	1.458,7

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Titelgruppen						
51 Einnahmen für den Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern <i>Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben).</i>						
235 51-8	314	Zuweisungen von Krankenversicherungen zur Krebsregistrierung	8.593,7	8.593,7	A	---
282 51-0	314	Zuweisungen von der Deutschen Krebshilfe e.V. zur Krebsregistrierung	---	---	A B	--- 15,0
Summe der Titelgruppe			8.593,7	8.593,7	A B C	- 15,0 -
52 Einnahmen für die Geschäftsstelle Nationaler Impfplan <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
231 52-1	314	Erstattungen des Bundes für den Betrieb der Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan	96,0	96,0	A	96,0
232 52-0	314	Erstattungen der Länder für den Betrieb der Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan	81,4	81,4	A	81,4
Summe der Titelgruppe			177,4	177,4	A B C	177,4 - -
Gesamteinnahmen			8.771,1	8.771,1	A B C	177,4 15,0 -
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.477,4	2.519,2	A B C	3.569,9 1.996,7 1.885,7
422 31-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	104,7	106,5	A	
422 41-4	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 41-9	311	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 01-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	1.389,5	1.413,0	A B C	202,8 1.318,8 1.298,0
428 41-8	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 22,5 7,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 23

Gem. Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG), ist das Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter anderem zuständig für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich des Gesundheitswesens und für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich der Sicherheit von Lebensmitteln, Zusatzstoffen, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen, insbesondere des Verkehrs, der Überwachung und des Monitoring sowie der Forschung.

Innerhalb des LGL ist ein Landesinstitut für Gesundheit eingerichtet. Deshalb werden dessen Personalausgaben im Kap. 14 23 veranschlagt.

Zu 14 23/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 23 TG 51 (Ausgaben).

Zu 14 23/235 51

2017 gegenüber 2016:

Mehr 8.593,7 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 14 23/52 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 23 TG 52 (Ausgaben).

Zu 14 23/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (einschließlich Aufwandsentschädigungen).

Zu 14 23/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
532 11-7	311	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		51 Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 235 51 und um die Isteinnahmen bei 282 51.</i>				
428 51-5	314	Entgelte der Arbeitnehmer	8.500,7	8.630,9	A B C	1.032,0 331,7 20,3
514 51-0	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	
517 51-7	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	65,0	65,0	A B	--- 4,8
518 51-6	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing für Dienstwagen	210,0	210,0	A B	120,0 32,8
519 51-5	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	245,5	245,5	A B	245,5 25,0
526 51-6	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	
547 51-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	210,0	210,0	A B C	40,0 8,5 0,4
686 51-2	314	Zuschüsse zur Förderung der Krebsregistrierung	1.302,3	1.302,3	A B C	1.302,3 441,4 1.507,3
812 51-9	314	Erwerb von Geräten und EDV-Ausstattung	1.100,0	969,8	A B	300,0 13,7
893 51-1	314	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der Krebsregistrierung	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	11.633,5	11.633,5	A B C	3.039,8 857,9 1.528,1
		52 Geschäftsstelle Nationaler Impfplan				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 52 und 232 52.</i>				
428 52-4	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	172,0	172,0	A	172,0
547 52-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	20,0	20,0	A B	20,0 8,5
		Summe der Titelgruppe	192,0	192,0	A B C	192,0 8,5 -

Erläuterungen

Zu 14 23/51

Am 3. April 2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister in Kraft getreten (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG, BGBl 2013 I 16 v. 08.04.2013). Veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern.

Zu 14 23/428 51

2017 gegenüber 2016:
Mehr 7.468,7 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 130,2 Tsd. € für die zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten.

Zu 14 23/517 51

Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 65,0 Tsd. € infolge von Flächenmehrungen.

Zu 14 23/518 51

2017 gegenüber 2016:
Mehr 90,0 Tsd. € infolge von Flächenmehrungen und für das Leasing eines Dienstfahrzeugs.

Zu 14 23/547 51

2017 gegenüber 2016:
Mehr 170,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 23/812 51

2017 gegenüber 2016:
Mehr 800,0 Tsd. € insbesondere für die Ausstattung der zusätzlichen Anmietung.

2018 gegenüber 2017:
Weniger 130,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 23/52

Beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist eine Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan einzurichten. Die Ausgaben für den Betrieb der Geschäftsstelle werden zu 50 v. H. von den Ländern übernommen, die übrigen 50 v. H. werden vom Bund getragen. Veranschlagt werden die einmaligen und laufenden Ausgaben.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		53 Task-Force Infektiologie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 53-3	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
<u>514 53-8</u>	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	
<u>518 53-4</u>	314	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A	
547 53-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	19,4	19,4	A B C	19,4 27,4 9,0
		Summe der Titelgruppe	29,4	29,4	A B C	19,4 27,4 9,0
		54 Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
428 54-2	314	Entgelte der Arbeitnehmer	680,9	680,9	A B C	680,9 802,1 702,9
<u>526 54-3</u>	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	
547 54-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	766,3	766,3	A B C	766,3 688,2 576,3
684 54-1	314	Zuschüsse an Einrichtungen die im Interesse der Gesundheitsförderung und Prävention tätig werden	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.447,2	1.447,2	A B C	1.447,2 1.490,4 1.279,2
		55 Bayerische Gesundheitsagentur <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
428 55-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	550,0	550,0	A B	550,0 581,1
<u>514 55-6</u>	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	
517 55-3	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30,0	30,0	A B	30,0 6,5
518 55-2	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	70,0	70,0	A B	70,0 56,4
519 55-1	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	100,0	A	100,0
<u>526 55-2</u>	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	
540 55-4	314	Veranstaltungskosten	250,0	250,0	A B	250,0 0,0

Erläuterungen

Zu 14 23/53

Der Flughafen München ist als zweitgrößter deutscher Flughafen "benannter Flughafen" nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG). Die in der Anlage 1 Teil A und B der IGV aufgeführten Kernkapazitäten sind daher vorzuhalten bzw. zu erbringen. Veranschlagt sind die auf den Freistaat Bayern entfallenden Ausgaben für die Umsetzung.

Zu 14 23/518 53

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10,0 Tsd. € für das Leasen eines Dienstfahrzeugs.

Zu 14 23/54

Zur Verbesserung der Strukturen zur Prävention und Gesundheitsförderung sind Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt: Betreiben eines Bayerischen Zentrums für Prävention und Gesundheitsförderung als Brückeninstanz zwischen den Akteuren aus Präventionspraxis, Wissenschaft, Politik, Öffentlichem Gesundheitsdienst und Wirtschaft; Prozesse auf Landesebene, die über geeignete Gremien den Ansatz "Gesundheit in allen Politikbereichen" in Bayern verankern können; Prozesse auf kommunaler Ebene, die über geeignete Gremien und Verfahrensweisen den Ansatz der regionalen und dezentralen Gesundheitsförderung in Bayern festigen können.

Zu 14 23/55

Die Mittel werden benötigt zum weiteren Ausbau und zum Betrieb der Bayerischen Gesundheitsagentur im Haus der Gesundheit in Nürnberg.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 55-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	250,0	A B	250,0 21,9
Summe der Titelgruppe			1.250,0	1.250,0	A B C	1.250,0 665,9 -
56 Schuleingangsuntersuchung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 56-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	695,0	20,2	A B	695,0 165,2
547 56-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	40,0	---	A B	40,0 81,3
Summe der Titelgruppe			735,0	20,2	A B C	735,0 246,5 -
58 Gesundheitsuntersuchungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
428 58-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	1.142,6	1.142,6	A	1.727,0
<u>526 58-9</u>	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	
547 58-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	800,0	800,0	A	1.250,0
Summe der Titelgruppe			1.942,6	1.942,6	A B C	2.977,0 - -
59 Bayer. Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
<u>428 59-7</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>514 59-2</u>	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	
<u>517 59-9</u>	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12,2	12,2	A	
<u>518 59-8</u>	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	65,5	65,5	A	
<u>526 59-8</u>	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	
<u>547 59-3</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	422,3	422,3	A	
Summe der Titelgruppe			500,0	500,0	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 14 23/56

Die Mittel werden benötigt zur Neukonzeption der Schuleingangsuntersuchung in Bayern.

In den letzten Jahren hat sich der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Schuleingangsuntersuchung tiefgreifend verändert, mit großer Bedeutung für die Gestaltung des Schuleinstiegs und der darauf bezogenen diagnostischen Anforderungen. Die derzeitige Schuleingangsuntersuchung in Bayern ist noch sehr stark durch den Ansatz einer "Kontrolluntersuchung" der Schulreife geprägt, die das Ziel verfolgt, nicht ausreichend entwickelte Kinder zurückzustellen. Dagegen trägt sie dem Ziel einer Entwicklungsdiagnostik, um möglichst frühzeitig einen eventuellen Förderbedarf zu identifizieren und noch vor der Einschulung geeignete Maßnahmen einzuleiten, zu wenig Rechnung. Eine Neukonzeption der Schuleingangsuntersuchung in Bayern ist dringend erforderlich, um rechtzeitig den Entwicklungsstand des Kindes feststellen und Fördermaßnahmen früher als bisher einleiten zu können. Das Konzept soll vor einer flächendeckenden Umsetzung in Bayern im Rahmen eines 3-jährigen Pilotprojektes erprobt und evaluiert werden.

Zu 14 23/428 56

2018 gegenüber 2017:

Weniger 674,8 Tsd. € infolge des Abschlusses des Pilotprojektes.

Zu 14 23/547 56

2018 gegenüber 2017:

Weniger 40,0 Tsd. € infolge des Abschlusses des Pilotprojektes.

Zu 14 23/58

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist u.a. für die Gesundheitsuntersuchung von Asylbewerbern nach dem Asylverfahrensgesetz zuständig. Veranschlagt sind die Ausgaben für Personal sowie für Verbrauchsmaterial.

Zu 14 23/428 58

2017 gegenüber 2016:

Weniger 584,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 23/547 58

2017 gegenüber 2016:

Weniger 450,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 23/59

Aufgrund der demographischen, epidemiologischen und gesetzlichen Herausforderungen insbesondere in der Pflege bei chronischen Erkrankungen und in der betrieblichen Gesundheitsförderung ist eine Erweiterung der Angebotsstruktur der Bayerischen Kurorte und Heilbäder erforderlich. Zur Unterstützung der Bayerischen Kurorte und Heilbäder wird beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ein Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung eingerichtet.

Zu 14 23/517 59

2017 gegenüber 2016:

Mehr 12,2 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung.

Zu 14 23/518 59

2017 gegenüber 2016:

Mehr 65,5 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung.

Zu 14 23/547 59

2017 gegenüber 2016:

Mehr 422,3 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		61 Aufbau eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
<u>428 61-3</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>511 61-1</u>	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	---	A	
<u>514 61-8</u>	314	Verbrauchsmittel	---	---	A	
<u>517 61-5</u>	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	
<u>518 61-4</u>	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie Software	---	---	A	
<u>519 61-3</u>	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	
<u>526 61-4</u>	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	
<u>534 61-4</u>	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	---	A	
<u>547 61-9</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 1.000,0 Die am Jahresende 2017 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2018 fort.</i>	1.000,0	1.000,0	A	
<u>812 61-7</u>	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	22.701,3	22.053,6	A	13.433,1
					B	6.634,6
					C	6.007,3

Erläuterungen**Zu 14 23/61**

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN).

Zu 14 23/547 61

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.771,1	8.771,1	A	177,4
					B	15,0
					C	-
		Gesamteinnahmen	8.771,1	8.771,1	A	177,4
					B	15,0
					C	-
		Personalausgaben	15.712,8	15.235,3	A	8.629,6
					B	5.218,1
					C	3.914,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.586,2	4.546,2	A	3.201,2
					B	961,4
					C	585,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.302,3	1.302,3	A	1.302,3
					B	441,4
					C	1.507,3
		Sonstige Sachinvestitionen	1.100,0	969,8	A	300,0
					B	13,7
					C	-
		Gesamtausgaben	22.701,3	22.053,6	A	13.433,1
					B	6.634,6
					C	6.007,3
		Zuschuss	13.930,2	13.282,5	A	13.255,7
					B	6.619,6
					C	6.007,2

14 30 Bereich Gesundheit bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.686,6	4.765,2	A B C	3.637,3 3.366,1 2.756,7
422 31-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	24,4	24,8	A B	41,6 23,2
<u>422 41-9</u>	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	
428 01-1	012	Entgelte der Arbeitnehmer	986,6	1.003,3	A B C	693,0 936,4 558,3
<u>428 41-3</u>	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	
453 01-9	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 1,3 2,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-3	012	Fortbildung	---	---	A B C	--- 56,5 62,5
527 01-1	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
Gesamtausgaben			5.697,6	5.793,3	A B C	4.371,9 4.383,5 3.379,7
Abschluss						
Personalausgaben			5.697,6	5.793,3	A B C	4.371,9 4.327,0 3.317,2
Sächliche Verwaltungsausgaben			-	-	A B C	- 56,5 62,5
Gesamtausgaben			5.697,6	5.793,3	A B C	4.371,9 4.383,5 3.379,7
Zuschuss			5.697,6	5.793,3	A B C	4.371,9 4.383,5 3.379,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 30

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03A bei Kap. 03 08 ausgebracht.

Soweit die Regierungen jedoch Aufgaben aus anderen Geschäftsbereichen wahrnehmen, werden die Personalausgaben für die Fachkräfte der 4. Qualifikationsebene in den Einzelplänen der jeweiligen Fachressorts veranschlagt. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der 4. Qualifikationsebene im Bereich 5 werden deshalb bei Kap. 14 30 (Bereich Gesundheit bei den Regierungen) veranschlagt.

Zu 14 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (einschließlich Aufwandsentschädigungen).

Zu 14 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 01-3	311	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk zu 533 01.</i>	---	---	A	---
236 01-2	311	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen für Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter <i>Vgl. Vermerk zu 514 79.</i>	746,2	746,2	A	800,0
					B	13,6
					C	2,5
282 01-5	311	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu 533 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			746,2	746,2	A	800,0
					B	13,6
					C	2,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	23.119,8	23.505,9	A	24.721,0
					B	15.318,7
					C	15.851,4
422 31-0	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	176,5	179,5	A	---
					B	167,8
					C	651,6
422 41-8	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-1	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	171,5	171,5	A	171,5
					B	122,8
					C	87,6
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 01-0	311	Entgelte der Arbeitnehmer	4.538,4	4.615,2	A	2.386,1
					B	4.307,6
					C	4.140,8
428 11-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	47,1	47,9	A	46,6
					B	44,7
					C	44,2
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	1,4
453 01-8	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	11,1
					C	8,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-2	311	Fortbildung	---	---	A	---
					B	45,8
					C	62,5

Vorbemerkung zu Kapitel 14 40

Die staatlichen Gesundheitsämter wurden mit Wirkung vom 01.01.1996 in die Landratsämter eingegliedert (Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter - Eingliederungsgesetz - vom 23. Dezember 1995, GVBl S. 843). Die Landratsämter als staatliche Gesundheitsämter erfüllen die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG). Sie sind den Regierungen nachgeordnet. Ihre örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (AVGDG).

Seit 01.01.2000 trägt der Staat nur noch den Aufwand für das Fachpersonal (§ 6 Abs. 2 Eingliederungsgesetz). Den Sachaufwand tragen - mit Ausnahme der dem Freistaat Bayern weiterhin obliegenden Aufgaben - die Landkreise, die dafür durch Finanzaufweisungen (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung - LkrO -, Art. 7 und 9 des Finanzausgleichsgesetzes - FAG -) sowie durch Überlassung der Einnahmen aus Sachverständigen-, Zeugenentschädigungen und Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. entschädigt werden.

Die gerichtsärztlichen Dienste bei den Oberlandesgerichten sind sachverständige Behörden für die Gerichte und Staatsanwaltschaften der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern. Sie sind den Regierungen nachgeordnet (Art. 5 Abs. 3 GDVG). Die Einnahmen der gerichtsärztlichen Dienste und ihre sächlichen Ausgaben werden im Epl. 04 (Staatsministerium der Justiz) ausgewiesen.

Zu 14 40/236 01

Vereinnahmung der von den Krankenkassen erstatteten Impfstoffkosten (vgl. Tit. 514 79).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 53,8 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 14 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 40/427 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für in der Jugendgesundheitspflege tätige nicht vollbeschäftigte Ärzte	41,0	41,0
2. Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für Sprechtagsärzte nach dem SGB XII	42,5	42,5
3. Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für sonstige nicht vollbeschäftigte Ärzte und Hebammen	88,0	88,0
Zusammen	171,5	171,5

Zu 14 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 40/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 40/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
527 01-0	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3,2	3,2	A B C	3,2 3,4 4,8
531 11-2	311	Fachveröffentlichungen	14,8	14,8	A	14,8
533 01-2	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 235 01 und 282 01.</i>	---	---	A	---
546 49-1	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,4	4,4	A B C	4,4 44,6 36,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-1	311	Erstattungsleistungen für pädoaudiologische Beratungen	23,3	23,3	A B C	23,3 7,4 8,7
Titelgruppen						
79 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
514 79-2	314	Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 236 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 710,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 710,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	746,2	746,2	A B C	746,2 49,3 52,0
547 79-3	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 134,9 70,0
Summe der Titelgruppe			746,2	746,2	A B C	746,2 184,2 122,0
Gesamtausgaben			28.845,2	29.311,9	A B C	28.117,1 20.258,1 21.019,7

Erläuterungen

Zu 14 40/527 01

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen bei Versetzung und Abordnung. Diese zählen nach der Verordnung zur Ausführung des Art. 53 Abs. 2 LkrO nicht zu dem von den Landkreisen zu tragenden Sachaufwand.

Zu 14 40/531 11

Ausgaben für Gesundheitsaufklärung (Impfungen, Hygiene usw.) und Fachveröffentlichungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Zu 14 40/533 01

Für Ausgaben aus Beiträgen des Bundes und Spenden Dritter, die für besondere Zwecke des Gesundheitswesens gegeben werden.

Zu 14 40/546 49

Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für Auslagen bei Vorstellungsreisen sowie Stellenausschreibungen.

Zu 14 40/633 01

Erstattungen an die Bezirke Niederbayern, Oberpfalz und Mittelfranken.

Zu 14 40/79

Veranschlagt sind die Ausgabemittel für die Aufgaben, die zentral vom StMGP durchgeführt werden.

Zu 14 40/514 79

Veranschlagt ist der erforderliche Bedarf zur Durchführung von Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter. Bei besonderen infektionsepidemiologischen Ereignissen kann darüber hinaus auch eine zeitlich und örtlich begrenzte weitergehende Impfkation zum Schutz der Bevölkerung notwendig werden, entsprechendes gilt für Maßnahmen der Chemoprophylaxe. Die Krankenkassen erstatten für Ihre Mitglieder die anfallenden Impfstoffkosten (vgl. Tit. 236 01) im Rahmen der jeweils gültigen Vereinbarungen.

Zu 14 40/547 79

Leertitel zur Finanzierung von Ausgaben (im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit) für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes und der Infektionshygiene sowie für Obduktionen bei vCJK-Verdachtsfällen.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	746,2	746,2	A B C	800,0 13,6 2,5
		Gesamteinnahmen	746,2	746,2	A B C	800,0 13,6 2,5
		Personalausgaben	28.053,3	28.520,0	A B C	27.325,2 19.972,7 20.785,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	768,6	768,6	A B C	768,6 278,0 226,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23,3	23,3	A B C	23,3 7,4 8,7
		Gesamtausgaben	28.845,2	29.311,9	A B C	28.117,1 20.258,1 21.019,7
		Zuschuss	28.099,0	28.565,7	A B C	27.317,1 20.244,5 21.017,2

Epl. 14 Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss Epl. 14				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.231,0	1.231,0	A	1.159,0
					B	1.440,5
					C	1.253,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.604,0	11.634,7	A	3.027,6
					B	2.257,2
					C	581,2
		Gesamteinnahmen	12.835,0	12.865,7	A	4.186,6
					B	3.697,7
					C	1.834,9
		Personalausgaben	71.361,9	72.326,5	A	61.385,7
					B	49.617,9
					C	45.204,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.682,5	20.117,3	A	16.764,5
					B	11.202,5
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	10.783,8		C	7.489,8
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	2.483,8			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	38.191,1	38.040,9	A	33.504,7
					B	21.358,6
					C	22.412,5
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	16.663,2			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	12.538,2			
		Sonstige Sachinvestitionen	2.537,5	2.152,3	A	888,5
					B	302,6
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	1.200,0		C	1.063,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	4.100,0	3.500,0	A	3.367,1
					B	4.150,9
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	9.000,0		C	946,5
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	2.000,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	962,1	928,4	A	826,8
					B	650,8
					C	609,9
		Gesamtausgaben	136.835,1	137.065,4	A	116.737,3
					B	87.283,2
					C	77.727,6
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	37.647,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	17.022,0			
		Zuschuss	124.000,1	124.199,7	A	112.550,7
					B	83.585,6
					C	75.892,5

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 01					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.850,0	6.000,0	2.100,0	-
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	697,2	300,0	347,2	-
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	662,3	600,0	477,3	-
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	695,9	600,0	695,9	-
14 03					
685 14	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe u.a. bei Vergiftungen tätig werden	145,1	140,0	145,1	140,0
686 02	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für patientenorientierte Projekte	96,1	60,0	96,1	60,0
	60 - 66 Gesundheitswirtschaft, Förderung der ärztlichen Versorgung				
633 60	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der medizinischen Qualität in Kurorten und Heilbädern	1.800,0	1.500,0	1.800,0	1.500,0
633 66	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Gesundheitsregionen (plus)	2.820,0	3.600,0	2.720,0	-
682 61	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Förderung der Vermarktung des Gesundheitsstandorts Bayern im In- und Ausland	167,5	150,0	167,5	150,0
686 64	Zuschüsse an Sonstige zur Verbesserung der medizinischen Versorgung	1.600,0	3.000,0	2.100,0	3.000,0
686 65	Zuschüsse an Sonstige zur Förderung des ärztlichen Nachwuchses	750,0	250,0	750,0	250,0
	75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich				
893 75	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.500,0	7.000,0	1.500,0	-
	77 Barrierefreiheit im Gesundheits- und Pflegebereich				
683 77	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	200,0	400,0	200,0	-
	97 Telematikanwendungen im Gesundheitswesen				
893 97	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Telematikanwendungen im Gesundheitswesen	500,0	1.000,0	500,0	1.000,0
14 04					
684 02	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI	3.200,0	2.100,0	3.200,0	2.100,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 04					
	68 - 69 Geriatrie und Palliativversorgung, Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit				
684 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	494,5	300,0	344,5	300,0
686 68	Zuschüsse an Sonstige für Geriatrie und Palliativversorgung	394,2	370,0	394,2	370,0
	70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung				
526 70	Kosten von Untersuchungen und dgl.	163,7	30,0	163,7	30,0
536 70	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	172,6	43,8	172,6	43,8
633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	101,4	11,0	101,4	11,0
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.460,2	1.057,2	2.460,2	1.057,2
883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.100,0	1.000,0	1.500,0	1.000,0
	71 Koordination und Fachkräftenachwuchs in der Pflege, Förderung der Fort- und Weiterbildung				
526 71	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	31,2	50,0	31,2	50,0
684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	862,8	590,0	862,8	590,0
14 05					
547 01	Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht	2.100,0	100,0	2.100,0	100,0
	52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids				
684 52	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids	2.800,2	100,0	2.900,2	100,0
	53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen				
526 53	Infektionsepidemiologische Studien	537,5	300,0	537,5	300,0
	60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie				
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	5.137,7	475,0	5.237,5	350,0
	62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben				
684 62	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	450,0	150,0	450,0	150,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 05					
	70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur				
686 70	Zuschüsse an Sonstige im Inland	330,0	190,0	330,0	190,0
	80 - 81 Gesundheitliche Klimaforschung, Umweltmedizin und Umwelthygiene				
526 80	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträgen	300,0	210,0	300,0	210,0
547 81	Forschungsprojekte auf den Gebieten Umweltmedizin, Umwelthygiene	467,4	390,0	467,4	390,0
	91 - 94 Gesundheitsvorsorge				
526 94	Kosten von Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträgen	215,8	200,0	215,8	200,0
547 94	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	445,5	450,0	445,5	450,0
633 94	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative	371,9	300,0	371,9	300,0
636 91	Zuweisung für Jugendzahnpflege	220,0	20,0	220,0	20,0
684 94	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative	843,9	800,0	843,9	800,0
685 94	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative	719,0	500,0	719,0	500,0
686 94	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative	721,0	600,0	721,0	600,0
14 23					
	61 Aufbau eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN)				
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	2.000,0	1.000,0	-
14 40					
	79 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten				
514 79	Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter	746,2	710,0	746,2	710,0
Epl. 14					
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		37.647,0		17.022,0

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

- Einzelplan 14 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	3	4	4
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	13	13	13
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		8	9	9
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	16	16	16
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	36,86	38,86	38,86
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	0,50	2,50	2,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		18,15	19,25	19,25
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	37,45	38,35	38,35
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	6	8	8
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	6,60	7,60	7,60
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		-	0,50	0,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4,50	4,50	4,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	11,02	11,02	11,02
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,80	0,80	0,80
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		165,88	177,38	177,38
	Zugang/Abgang			+11,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu Titel 422 01 und 428 01				
	<i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 14 01 und 14 10 zum Zwecke des Stellentauschs gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	25,80	25,80	25,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,30	3,30	3,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,60	9,60	9,60
	Zusammen		40,70	40,70	40,70
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	neu (Psychiatrische Prävention)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	neu (Psychiatrische Prävention)
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+2	-	neu (Psychiatrische Prävention)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	neu (Psychiatrische Prävention)
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+2	-	neu (Psychiatrische Prävention)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+0,50	-	neu (IT-Sicherheit)
Summe neu	+10,50	-	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	neu (Zuwanderung und Integration; Geschäftsstelle eines Gemeinsamen Landesgremiums nach §90a SGB V)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+1	-	
kostenneutrale Hebung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B3
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B6
Summe kostenneutrale Hebung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1,10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1,10	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+11,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		165,88	177,38	177,38
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		40,70	40,70	40,70
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		206,58	218,08	218,08
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll B		4	4	4
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		210,58	222,08	222,08

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																										
			2016	2017	2018																								
1	2	3	4	5	6																								
	<i>Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018“:</i>																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kapitel</th> <th>Titel</th> <th>BesGr/EGr</th> <th>Stellenzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14 01</td> <td>422 01</td> <td>A 11</td> <td>1,0</td> </tr> <tr> <td>14 23</td> <td>428 58</td> <td>-</td> <td>20,5</td> </tr> <tr> <td>14 30</td> <td>422 01</td> <td>A 14</td> <td>9,0</td> </tr> <tr> <td>14 40</td> <td>422 01 a)</td> <td>A 14</td> <td>85,0</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Summe</td> <td>115,5</td> </tr> </tbody> </table>	Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl	14 01	422 01	A 11	1,0	14 23	428 58	-	20,5	14 30	422 01	A 14	9,0	14 40	422 01 a)	A 14	85,0	Summe			115,5				
Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl																										
14 01	422 01	A 11	1,0																										
14 23	428 58	-	20,5																										
14 30	422 01	A 14	9,0																										
14 40	422 01 a)	A 14	85,0																										
Summe			115,5																										
427 41	Praktikanten																												
	Praktikanten, Praktikantinnen		-	6	6																								
	Zusammen		-	6	6																								
	Zugang/Abgang			+6	-																								
	Gesamtübersicht																												
427 41	Praktikanten		-	6	6																								
	Personalsoll B		-	6	6																								
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	6	6																								

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 427 41 (Praktikanten)			
Praktikanten, Praktikantinnen	+6	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+6	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+6	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG 88	Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik				
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 88: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 88 dürfen auf bis zu 1 Stelle Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG 96	Ausgaben der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Zusammen		8	8	8
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 96 dürfen auf bis zu 7,5 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll B		9	9	9
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9	9	9

14 05
Prävention und Gesundheitsschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG 52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids					
428 52 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Zusammen		9	9	9
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 52 dürfen auf bis zu 9 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG 91 - 94 Gesundheitsvorsorge					
427 91 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		11	11	11
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		11	11	11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigent/in	B6	1	1	1
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin		1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	4	4
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	19	17	17
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	5	7	7
	Zusammen		33	33	33
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Die im Doppelhaushalt 2003/2004 neu ausgebrachten Planstellen (3 Planstellen der BesGr A13 und 3 Planstellen der BesGr A12) dürfen nur dann besetzt werden, wenn sichergestellt ist, dass die gesamten Personalkosten (einschließlich Versorgungszuschlag) von den Krankenkassen erstattet werden.</i>				
	Leerstellen				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Zusammen		4	4	4
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		2,50	2,50	2,50
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		3	3	3
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Absenkung nach BesGr A12
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+2	-	Absenkung von BesGr A13
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		33	33	33
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2,50	2,50	2,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		35,50	35,50	35,50
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		1	1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		36,50	36,50	36,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	2	2	2
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	4	6	6
	Pharmaziedirektor, Pharmaziedirektorin		1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		6	6	6
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	10	10	10
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		18	22	22
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Pharmazieoberrat, Pharmazieoberrätin		1	1	1
	Zusammen		45	51	51
	Zugang/Abgang			+6	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		B3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15Ü	E15Ü	1	1	1
	1 Stelle ku nach BesGr A 16 (Ltd. Medizinaldirektor, Ltd. Medizinaldirektorin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	-	-
	Zusammen		2	1	1
	Zugang/Abgang			-1	-
TG	51 Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		16	131	131
	Zusammen		16	131	131
	Zugang/Abgang			+115	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 51 :				
	1) Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 51 dürfen auf bis zu 131 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	2) Alle Stellen sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw mit Auslaufen der Finanzierung.				
TG	52 Geschäftsstelle Nationaler Impfplan				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52:				
	Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 52 dürfen auf bis zu 2 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG	54 Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention				
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	17	17
	Zusammen		17	17	17

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 14 40 (Neustrukturierung des gerichtsärztlichen Dienstes - Aufbau einer Task Force Infektiologie)
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+4	-	
Summe Umsetzung	+5	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 15
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+5	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 51 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+115	-	neu (Einrichtung und Betrieb eines klinischen Krebsregisters)
Summe neu	+115	-	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 428 58 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20,50	-	neu (Zuwanderung und Integration; Durchführung der Gesundheitsuntersuchungen von Asylbewerbern)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+20,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+135,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 54	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 54: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 54 können auf bis zu zehn Stellen unbefristete Arbeitsverträge für die Beschäftigung ehemaliger Mitarbeiter der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V. abgeschlossen werden. Zusätzlich können auf bis zu drei Stellen weitere unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
	TG 55 Bayerische Gesundheitsagentur				
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11	11	11
	Zusammen		11	11	11
	TG 56 Schuleingangsuntersuchung				
428 56	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11	11	11
	Zusammen		11	11	11
	TG 58 Gesundheitsuntersuchungen				
428 58	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	20,50	20,50
	Zusammen		-	20,50	20,50
	Zugang/Abgang			+20,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 58: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 58 dürfen auf bis zu 20,5 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		45	51	51
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	1	1
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		47	52	52
	Ferner:				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16	131	131
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17	17
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11	11
428 56	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11	11
428 58	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	20,50	20,50
	Personalsoll B		57	192,50	192,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		104	244,50	244,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	7	7	7
	Leitender Pharmaziedirektor, Leitende Pharmaziedirektorin		1	1	1
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	6	6	6
	Pharmaziedirektoren, Pharmaziedirektorinnen		7	7	7
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	3	12	12
	Pharmazieoberräte, Pharmazieoberrätinnen		21	27,50	27,50
	Zusammen		45	60,50	60,50
	Zugang/Abgang			+15,50	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die Stellen der BesGr A 13 bis A 16 für Ärzte und Apotheker der Kap. 14 30 und 14 40 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Medizinalrat, Medizinalrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		45	60,50	60,50
	Personalsoll A		45	60,50	60,50
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		45	60,50	60,50
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Pharmazieoberräte, Pharmazieoberrätinnen	+6,50	-	neu (Pharmazeutische Überwachung)
Summe neu	+6,50	-	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+9	-	neu (Zuwanderung und Integration; Durchführung der Gesundheitsuntersuchungen von Asylbewerbern)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+9	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+15,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Gesundheitsämter				
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	21	21	21
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	89	89	89
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	148,50	233,50	233,50
	Zusammen		258,50	343,50	343,50
	Zugang/Abgang			+85	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter):				
	1) Bei Bedarf dürfen in Anspruch genommen werden:				
	a) Stellen der BesGr A 13 bis A 16 der Kap. 14 40 und 14 23 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig;				
	b) 8 Stellen der BesGr A 13 bis A 16 der Kap. 14 40 und 14 23 gegenseitig.				
	2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kap. 14 30 Titel 422 01.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Gerichtsärztliche Dienste				
	Leitender Medizinaldirektor, Leitende Medizinaldirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	4	4	4
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	16	15	15
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	16	12	12
	Zusammen		37	32	32
	Zugang/Abgang			-5	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Gerichtsärztliche Dienste):				
	Die Vermerke zu Titel 422 01 Buchstabe a gelten entsprechend.				
	Leerstellen				
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin	A15	1	1	1
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	9	9	9
	Zusammen		10	10	10
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Gesundheitsämter				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	8	8	8
	Zusammen		8	8	8
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter)				
	(Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	15	15	15
	Zusammen		15	15	15

Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (a) Gesundheitsämter)			
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+85	-	neu (Zuwanderung und Integration; Durchführung der Gesundheitsuntersuchungen von Asylbewerbern)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+85	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (b) Gerichtsärztliche Dienste)			
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 14 23 (Neustrukturierung des gerichtsärztlichen Dienstes - Aufbau einer Task Force Infektiologie)
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-4	-	Umsetzung nach 14 23 (Neustrukturierung des gerichtsärztlichen Dienstes - Aufbau einer Task Force Infektiologie)
Summe Umsetzung	-5	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+80	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Gesundheitsämter		258,50	343,50	343,50
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Gerichtsärztliche Dienste		37	32	32
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
	Personalsoll A		310,50	390,50	390,50
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		4	4	4
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		314,50	394,50	394,50
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		8	8	8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 14				
422 01	Planmäßige Beamte		584,38	697,38	697,38
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		60,20	59,20	59,20
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		644,58	756,58	756,58
	Ferner:				
427 41	Praktikanten		-	6	6
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16	131	131
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11	11
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17	17
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11	11
428 56	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11	11
428 58	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	20,50	20,50
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		86	227,50	227,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		730,58	984,08	984,08
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		9	9	9

